Deutsche Metallarbeiter.

Ericeint wöchentlich Camstags. Abonnementspreis pro Quartal I Dl. Poltzeitungelifte Nr. 1944a. Ungeigenpreis bie Sgefpaltene Betitzeile 4 Bfg. Telephon Nr. 585

die Interessen der in der Metalle, Hütten. chemischen Industrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen.

Gigentum des drifflichen Wetallarbeiter-Verbandes Deutschlands.

Schriftleitun :: Duisburg, Seitenstraße 19. Solug ber Rebattion: Dienstag mittag 12 11hr.

Buidriften, Abonnementsbestellungen 2c. find an Die Geichafteftelle Seltenstraffe 19 au richten.

Wirtschaftspolitische Umschan.

Seit ber Jesten "Umschau" ist das wirtschaftliche Leben kaum irgendwelchen äußerlich wahrnehmbaren Beränderungen unternorsen gewesen. Alles lebt noch in wollster Hofftungsfreudigkeit, oder gibt sich wenigstens den Anschein. unbegrenzter Zuversicht. Rux die Weiterverarbeiter, besonders in der Eisenindustrie Magen über die langen Lieferfriften für Robeisen, andere wieder jammern über Arbeitermangel. Der Einfluß biefer Erscheinungen wird dann auch wirklich von sehr gwößer Tragweite sein und stellenweise einen großen Pessimismus hervorrufen. So lüßt sich die Berliner A.-G. für Gisengießerei und Maschinensabrikation (Freund) in Charlottenburg in dem Jahresbericht nach Mitteilung darfiber, daß die Gießerei voll beschäftigt sei, wie solgt vernehmen: In das große Horn, das in der Burgstraße geblasen wird, könne man nicht swhen, weil gute Geschäfte zu lohnenden Preisen nach wie vor schwer chaltlich feien, zumal angesichts der enormen Steigerung der Rohmaterialien und der steigenden Löhne. Die Fabrit könne ganz gut an Aufträgen noch ein paarmal hunderttausend Mart hereinnehmen, mit der allerorts konflatierten überniäßigen Beschäftigung fanden die bei Submissionen gum Borschein kommenden Preise in einem seltsamen Kontrast." Man wird diesen Hinweis auf die Ergebnisse der Cubmiffionen, die auf den ersten Blick etwas beängstigendes haben, nicht allzutragisch nehmen dür= In den weitaus meisten Fällen beruhen die ungeheuren Differenzen in den Gubmiffionsergebniffen auf falidjen Rechnungen, besonders wenn fleinere Unternehmer mit unzureichendem technischem Berfonal baran beteitigt find.

Die guten Mitteilungen über die Auftragsbestände nehmen ihren Fortgang. Die Maschinen= fabrik vorm. L. Schwartsboptf hat über 30 Mill. Mait Aufträge in den Buthern, die Allgemeine Gleftrizitätsgesellschaft solche von 188 Mill. Mf. Ferner wird der preußische Eisenbahnminister 1907 250 Will. Mt. für neues wilkndes Material und neue Lodonweiven aufwenden und beim Schifisbam stellen die Dinge so, daß die Bosbocker Neptunwerft erklärt, die Fabrikation sei für Naubauten bis August 1907 geschlossen. Der Berbrauch an Rohmaterial steigt immer weiter. Die Robeisenpvoduktion Deutschlanks hat bereits in den ersten 10 Monaten des laufenden Jahres rund 10 1/4 M l ionen Tinnen le rag ng gin rund 11 Millionen im ganzen Jahre 1995; die Ge= amtproduktion des Jahres 1906 dürfte an 121/4 Millionen Tonnen, wenn nicht noch mehr betragen. Alles das genügt aber unserer Industrie nicht und Daher ist eine erhebliche Steigerung der Einfuhr besteiflich. Die Eisenerzeinfuhr steigerte sich um 71/2 Millidnen Doppelzeniner.

Das alles sind aber Zeichen des jetzigen aten Geschäftsganges, nicht ber Zukunft. Es wird daher wesentlich darauf ankommen, was die Ewfindustric selber sagt, fobald es sich um ihre Interessen handelt. Wenn nämlich die Herren Großmoustriellen in der Deffentlichkeit verkunden, ce werde langere Beit gut bleiben, dann tun sie das Ohne eigene Verantwortlichkeit. Verantwortlich werden sie für ihr Tun erst, wenn sie ihr eigenes Geld für die Zukunft stärker engagieren. Von diesem Gelichtspunkte aus war es sehr bezeichnend, daß neulid die Neugründungen ziemlich plöplich gänzlich berschwanden. Inzwischen hat sich der Geldmarkt was exleichtert oder vielmehr, er hat sich nicht in dem Maße weiter "versteift," wie es erwartet wurde, darauf ist wieder etwas Mat in den Kapitalis- l

mus gekommen. So hat die Eisenhütte Silesia ihr Aktienkapital von 7 Mill Met. auf 10 Mill. Mt. erhöht, die Ilseder Hutte will Betriebserweiterungen vornehmen und zu dem Ende ihr Grundkapital von 6 640 000 Mf. um die Hälfte, nämlich um 3 320 000 Mark erhöhen. Die Luremburger Bergwerks- und Caarbrücker Gisenhütte A.=G. hat eine größere Kohlenbergwerks=Konzession in Fauguemont von der Internationalen Bohrgesellschaft (bekannt durch ihre Tinidende von 500 Proz.) erworben, um Wohlengruben anzulegen. In Emben wurde beschloffen, mit der dortigen Hohenzollernhütte eine große Eifengießerei und ein Stahl- und Walzwerk zu begrunden. Die Beith'schen Werke in Sochst sind in eine Aktiengesellschaft mit einem Stammfari'al von 2 Mill. Mt. umgewandelt worden. In diesen Umwandlungen kann man allerdings auch einen Beweis dafür sehen, daß die Großunternehmer den Wunsch haben, sich vor dem Hereinbruch der Krise ins Trockene zu flüchten. Tiefelbe Bermutung kann man vielleicht auch hegen bei der Umwandlung der Stabeisenabtrilung ber Eisenhandlung J. E. Degner in eine Gesellschaft m. b. H. Immerhin zeigen diese Gründungen, daß das Kabital noch Mut hat.

Rohmaterialien ist bereits besprochen worden. Meld- der auf 5 Proz. Dividende gebracht, nachdem sie von ungen darüber lassen besonders eine lebhafte wei- ter Entwickelung des Jahres 1900 so schwer mittere Steigerung der Kupferpreise erkennen. Der Ver- genommen worden waren. Sie haben sich davon band deutscher Drahtwaszwerke hat eine Preisersöh- erst nach und nach wieder zu erholen vermocht. Das ung um 5 Mt. pro Donne beschwisen, was für die Baroper Walzwerk hat wieder mit einem Verlust von "reinen" Trahtstiftenfabrikanten, die nicht selbst 39.427 Mt. abgeschlossen bei einem Betriebsgewinn Traht produzieren, gerade keine übermäßig erfreu- von 76 759 Mt. Man hofft, nach der Sanierung liche Ericheinung ift.

Auf dem Gebiete des Chnditatsmefensift von Erheblichkeit ber Versuch der belgischen Stahlindustriellen, den deutschen Stah werksverband nachzuahmen. Die Verhandlungen sollen bereits soweit geführt worden sein, daß der Abschluß gesichert sei. In den Berband sollen alle Gruppen aufgenommen werden, die auch in Deutschland im Stah werkzwer- zur Teckung der Schäden des Grubenbrandes auf bande sind. Im deutschen Stahlwerksverbande ffieinen die Einigungsverhandlungen zu ruhen. Die deut= schen und österreichischen Emailsewerke haben ein Abkommen über einen gemeinsamen Preiskatalog getroffen, dem sich neuerdings auch die Schweizer Fabritanten angeschlossen haben.

Natürlich spiegelt sich die gute Lage des letzten Jahres in Dividenden wieder. Es ist da zu verzeichnen:

]	1906	1905
A.=G. für Mhein.=Benfälliche			
Andustrie, Köln	25	Bros.	19 Pro
Duffelelborfer Gijenhutten= .		70.08	
Beiell daft	10		3 ,,-
Bagen- und Ma'dinenfabrit,		·- <i>17</i> · · ·	
M.=(B., vorm. Buich, Sam=			' '::'
burg-Bangen		-	٠.
Stammaftien:	1		` n '
Borzugsaftien :	6	<i>(1)</i>	3 "
Fabrik ifolierter Drabte		"	,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,
· (Bogel)=Berlin	8		Q
Neue G 18= U.= G. vorm. Nolte=		*	
Rerlin			
Berliner Aft .= G. fur Gifen=		. "	
gießerei und Maschinen abris			
fation (Freund)=Charlotten=	٠ ٠		
burg	14		- <u>*</u>
Nürnberger Gerfulesmerte	12	# -	ا المواقع المواقع المالية
Urchimedes, A.S. für Gisen-		. #	
und Stablinduitrie	71/2	: -, ,,- <u>-</u> ;	
Perliner Elettrizitätsmerke	10	#	
A.= B. für Glettrizitäts=Uniagen		#	
re- fur grentifitatas simafeit	, 6 .,	#	

Die Vereinigten Met illwaren-	1906		1905	
tabrifen vorm. Haller & Co.,	7 	`. ~~!		
Rottinger Moschinghoughert	$17^{1}/_{z}$	Broz.	12 1/2 P	
und Silengielerei	7		41/2 "	
Wenfal Drabtinbuffrie- A.G.	15	"	= /E //	
Connersmarchütte.	$\tilde{14}$, " .	14	
Rienburger Gifengießerei und				
Walchinentabrif	6	n	to Fish.	
Expressahrradwerfe, Att.=Gef.,				
9				
	-	W.	.	
Bernburger Maschineufahrit		**	2 ,,	
Dlaggonfabrit, 4. G., pormals		# .		
B. Herbrand & Co., Roln	19		10	
Buftener Gewertichait	7	"	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	
Cleftritats-11G., vormals	· :			
Shirphoticks Post- and State	5		4 ,,	
marenfahrif n -m	10			
Maemeine Gleftrizitats-Befoll-	12	7		
icaft .	11	4		
	Nienburger Eisengießerei und Maichinenfahrit Expreksahrraowerle, Alt.=Ges., Neumarkt Borzugsaktien: Etammaktien: Bernburger Maschinenfahrit Waggonsahrik, A.S., vormals B. Herbrand & Co., Köln Hüstener Gewerkichaft Elektrizints=A.=G., vormals Echnichts & Co. Thüringiiche Nadel=und Stahl- warenfahrik, A.=G. Allgemeine Elektrizitäts=Gesell-	fabrifen vorm. Haller & Co., Altona-Ottenien	fabrifen vorm. Haller & Co., Altona-Ditensen	

Naturlich gibt es auch einige Bilder, die we-Die steigende Bewegung auf dem Markte für niger schön sind. Die Schuckertwerke haben es wie im vorigen Jahre jest einer besjeren Zeit entgegenaugehen, wenn die Preissteigerung der Hauptwalzwerkserzeugnisse eintreten wird. Das Wert erzielte Befriedsüberschüsse von 3266313 Mt. nach Abichreibungen von 859 359 Mt. und Abzug der Sppolhetenzinsen für die Beche Werne bleibt ein Reingewinn von 744 247 Mf., der jum größten Teil Beche Werne benutt werden foll. Der Rest foll wieder zur Referne gestellt werden. Auch die Firma Schäffer und Walker A.-G. in Berlin glaubt, in diesem Jahre wieder einen sehr bedeutenden Teil der Unterbilang tilgen zu können.

Bum Bejekentwurf über Die Rechts. fähigkeit der Bernisvereine

wird der am 20.—22. Januar in Berlin stattfindende zweite deutsche Arbeiterkongreß Stellung nehmen. Diese wichtige Frage ist nachträglich auf die schon bekannt gegebene Tagesordnung gesest worden und dadurch ist der christlich nationalen Arbeiterschaft Teutschlands Gelegenheit gegeben, zu dem Entwurf vor der breitesten Deffentlichkeit Stellung zu nehmen.

Bon der Generalsommission, der sozialbemokratischen Gewerkschaften ist ebenfalls für Ende Januar ein Kongreß geplant worden, der sich mit der Borlage befassen foll. Bu diesem Bongreß wurden von der sozialdem. Generalbommisson auch die christlichen und Hirsch-Dunckerschen Berbande gur Beteiligung eingeladen. Im hinblid auf den Umstand, daß die christlichen Arbeiter die Frage auf dem Arbeiterwingreß in Berlin behandeln wollen, hat der Vorstand des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkichasten die Beteiligung an dem won priete molratischer Ceite geplanten Kongreß abgelehnt. Die Hirjch-Dunder hatten ihre Teilnahme unter bem Vorbehalt zugesagt, dan auch die christlichen Gewerte schaften mittun mußten. Rachdem legtere nun abgemitmachen und die sozialbemofratische Richtung nuß vertreten, wie gerade von den dristlichen Gewert- feit zur ordnungsmäßigen Geschäftschrung. ihren Kongreß für fich allein abhalten.

Diese Angelegenheit wird von der sozialdemofrotischen Preise nun in der von jener Seite be- fion den geplanten Kongreß mit Rüchsicht auf die 664 bis 670 entsprechende Anwendung. tannten Beise ausgeschlachtet. Einige Blätter, wie ploplich erfolgte Auflösung bes Reichstags wieder Tortmunder "Arbeiter-Beitung", bringen ce wirflich abgesagt. Vorläufig ist die sozialdem. Richtung also fertig, von einem "Neuen Berrat ber driftlichen Ge- ber mubfeligen Arbeit enthoben, die Interessen ber werkschaften" zu sprechen. Daß sich berartige flo- Arbeiterschaft in dieser Frage "allein mahrnehmen" bigen Augriffe und breifte Verleumdungen felbst zu mussen. Die albernen Prablhause konnen sich alfo Vorschriften der §§ 32, 34. richten, icheint ben roten Beitungsschreibern nicht in wieber beruhigen. ben Ginn zu kommen. Die Generalkommis ion ber fozialbem. Gewerkschaften richtet in ihrer Cincabung lage auch der christlich nationale Arbeiterkongreß ju ihrem Kongreß ebenfalis ichwere Angriffe gegen an bem festgesetzten Termin nicht stattfinden konnen, die driftlichen Organisationen. Es will ihr nicht sondern auf einen späteren Termin verschoben werden einleuchten, daß die christlichen Gewertschriften es mit milfen. der Behandlung der Frage auf bem eigenen Kongreß bewenden lassen wollen. In der Einladung zum Kon- erfolgte Auflösung des Reichstags in ein recht ungreß heißt es:

erfolgte Stellungnahme bes Gesamtverbandes fon i weinen. der driftlichen Gewerischaftepresse zu dem G setentwurf widerlegt. Die Leitung der christli hen Gewertschaften hat die Vorlage objektiv geprüft und ihr Botum: "unannehmbar in vorliegender Form" abgegeben. Die weitere Stellungnahme der christlichen Arbeiter vor dem breiten Forum der Def- solgendes: Auf den Verein sinden, soweit sich nicht fentlichkeit erfolgt in Berlin auf bem beworstehenden aus diesem Gesetz ein anderes ergibt, die Vorschriften Kongreß. Im Reichstag hat Abg. Willege Giesberts als Vertreter der christisch organisirten Urbeiter an der Borlage eine berartige Ritil geubt, dummbreiste soziald. Verleumdung, daß mit den wahren Wert zurückgeführt sein. Eben o die in der Einladung enthaltene lächerliche Prahlerei:

"Comit sind wiederum die der Generallommission angeschipssenen Gewerkschaften genöligt, allein die Interif en der Arbei erf haft mah & in h nen und auf die Mithülfe der anderen Gewercschaftsgruppen

perzichten zu mussen."

Conderbar mutet es an, daß die fozialbemiskratischen Gewerkschaften, die sich sonst weis Gott was auf ihre "Macht" einbilden, nun plöglich au die Mithülse der dristlichen Gewerkschaften solch großes Gewicht legen. Wie schnell sich die Verhaltnisse und mit ihnen die Menschen andern. Noch im vorigen Jahre erklärte auf dem freien Gewerkichaftstongreß in Köln der Borfitende der Generalkommiffion herr Legien-Berlin mit der Geste eines mperators:

"So lange ich an der Spite der freien Gewerkschaften stehe, werden dieselben niemals als

gleichberechtigt anerkannt."

Und heute schon geht die Generalkommission, an ihrer Spize Herr Legien, die christlichen Gewerkschaften um ihre Mithülfe an, heute schon dun fie so, als ob es ohne die christlichen Gewerkschaften gar nicht mehr geben würde. Man traut ja kaum feinen eigenen Ohren und Augen! Die Anerkennung der christlichen Gewerkschaften ist schon sehr schnell gekommen; Herr Legien, der Revisionist, hat auch diese These schon revidieren musien.

Mit vollem Recht haben die christlichen Gewerkschaften die Beteiligung an dem gemeinsamen Kongreß abgelehnt. Wohl werden sie auf ihrem bis herigen Standpunkt stehen bleiben, von Fall zu Foll im Interesse des Arbeiterstandes mit den anderns ichtungen zusammen zu gehen, auch in allgemeinen großen Fragen. Aber nach der is schooffen Kiegserklärung Legiens im vorigen Jahre war es denn memsame Kongresse abzuhalten. Zu der vorliegenden Frage werden die driftlich organisierten Arbeiter Deutschlands ihre Stellung selbständig zum Ausbruck tu bringen wissen und ihr Wort wird an den maggebenden Stellen ebenso schwer, wenn nicht vielleicht Beschluß ber Mitgliederver ammlung.

lehnt haben, werden auch die Hirsch-Dunder nicht andern Nichtung mit mehr Energie und Nachbrud ist insbesondere grobe Pflichtverletzung oder Unfähi fcaften Teutschlands.

Wahrscheinlich wird infolge ber veränderten Sach-

Das Schickfal bes Gesetzentwurfs ist durch die sicheres Cladium getreten. Dem neuen Reichstag "Unter einem nichtigen Borwand haben sonach muffen alle schwebenden Gesetzes orlagen neu eingedie Vertreter der Christlichen Gewerlschaften es zurück- bracht werden und ob die Regierung diesen won allen gewiesen, mit der Arbeiterschaft, die anderen Ge- Ceiten als verunglucken und unannehmbaren Entwerkschaftsgruppen angehört, in dieser Lebensfrage wurf noch einmal der Bolksvertretung unterbreiten ber gewertschaftlichen Organisationen gemeinsame wird, muß nun abgewartet werden. Auf alle Fälle Sache zu machen. Damit blirfte aufs neue erwiesen aber wird sich die Beratung bes Gesetzes durch die sein, daß mit den Christlichen Gewerkschaften nicht Reichstagsauflbsung sehr verzögern und follte der bezweckt wird, der Cache der Arbeiter zu dienen." vorliegende Entwurf gang in der Versenkung ver-Diese haltlosen Angriffe sind schon durch die schwinden, dann werden wir ihm teine Trane nach-

Rechtsfähigkeit ter Berufsbereine und Bürgerliches Gefetbuch.

Der Baragraph 1 Absat 2 der Borlage bestimmt des Bürgerlichen Gesethuches über eingetragene Ber-

eine Unwendung.

Damit wird den beto ffenden Bestimmungen bes daß er ja von der linken Seite des Hauses mit Bei- Bürgerlichen Gesethuches ein weitgehender Einfluß gerichnet. Bur Gultigkeit des Beschlusses ist ersord fall überschüttet wurde und dieserhalb die flegelhaf- auf die etwaige Erwerbung der Rechtsfähigkeit für lich, daß der Gegenstand bei der Berufung bezeicht testen Angrisse aus Scharsmacherkreisen über sich die Gewerkschaften eingeräumt und dieselben haben wird. Bei der Beschlußfassung entscheidet die Me ergenen las en muß. Mit diesen Tatsachen dürste die badurch eine große Bedeutung und ein allgemeines heit ber erschienenen Mitglieder. Interesse ber Arbeiter im gegenwärtigen Stadium driftlichen Gewertschaften nicht bezweckt wird, der biefer Frage zu beanspruchen. Wir bringen dieselben Beschluß gultig, wenn alle Mitglieder ihre L Sache ber Arbeiter zu dienen, hinlang ich auf ihren baher im Wortlaut zur Kenntnis unserer Wollegen. stimmung zu dem Beschlusse schriftlich erklaren.

Die Bestimmungen bes Bürgerlichen Wefegbuches über Bereine.

1. Allgemeine Vorschriften.

§ 21.

Gin Berein, beffen 3med nicht auf einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gerichtet ist, erlangt Rechtsfähigkeit burch Eintragung in das Bereinsregister bes zuständigen Amtsgerichts.

- Ein Berein, dessen Zweck auf einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gerichtet ist, erlangt in Ermangelung besonderer reichsgesexlicher Borichriften Rechtsfähigkeit durch staatliche Verleihung. Die Berleihung steht dem Bundesstaate gu, in deffen Gebiete ber Berein feinen Gis hat.

Einem Bereine, der seinen Sitz nicht in einem Bundesstaate hat, kann in Ermangelung besonderer reichsge exlicher Borichriften Rechtsfähigkeit bessen Zustimmung durch Beschluß der Mitgliedervo durch Beidilug des Bundesrats verliehen werden.

<u>8-24</u>

Als Sitz eines Bereins gilt, wenn nicht ein anderes bestimmt ift, der Ort, an welchem die bie Sakung bestimmten Fällen sowie dann zu l Verwaltung geführt wird.

§ 25.

Die Berfassung eines rechtsfähigen Bereins wird, soweit sie nicht auf den nachsolgenden wenn der durch die Satzung bestimmte Teil od Borschriften beruht, durch die Bereinssatzung beflimmt.

Der Berein muß einen Borstand haben. Der Borstand kann aus mehreren Personen bestehen. das Amtsgericht, in des en Bezirke der Verein seine Der Borftand vertritt den Berein gerichtlich und doch ohne jeden Nebergang von der jozialdem Seite außergerichtlich; er hat die Stellung eines gesetzrecht viel verlangt, nim jo ohne weiteres gleich ge- lichen Bertocters. Der Umfang seiner Vertretungs

Tritte beschränft werden.

§ 27. 👈

Die Bestellung des Borstandes ersolgt durch

ichwerer in die Bagichale sallen, wie das vom! Die Bestellung ist jederzeit widerruslich, unbe-nicht vererblich. Die Ausübung der Mitgliedschafts Kongreß der jozialdemafratischen Richtung: Alle An-schaet des Anspruchs auf die vertragsmäßige Ver-rechte kann nicht einem anderen übersassen werder griffe gegen die dristlichen Organisationen entbehren stitung. Die Widerruflichkit kann durch die Satung deskalb jeder Unterlage: in dieser wie in allen an-fauf den Fall beschränft werden, das ein wichtiger der Frugen werden die Arbeitermieressen von keiner Grund für den Widerruf vorlächt; ein solcher Gaund Vereine berechtigt.

Auf die Geschäfts ührung des Vorstandes find Nachtrag: Inzwischen hat die Generalkomis- die jur den Auftrag geltenden Vorschriften der

Besteht ber Vorstand aus mehreren P sonen, so ersoigt, die Beschlußfassung nach ben bie Beschluffe der Mitglieder des Bereins geltenb

Ift eine Willenserklirung bem Bereine gege über abzugeben, so genügt die Abgabe gegenüber

nem Mitgliede des Borstandes.

ersorderlichen Mitglieder Coweit die Borstandes fehlen, sind sie in bringenben Ga len die Zeit bis zur Hebung bes Mangels auf Antr eines Beteiligten von dem Amtsgerichte zu bestell in deffen Bezirke der Berein seinen Git hat.

kann bestimmt werb Turch die Satung daß neben dem Borftande für gewisse Beschäfte jondere Bertreter zu bestellen find. Die Bertwetung macht eines solden Vertreters erstreckt sich im 3m fel auf alle Rechtsgeschäfte, die der ihm zugewiese Geschäftstreis gewöhnlich mit sich bringt.

Der Berein ist für ben Schaben verantmo lich, den ber Vorstand, ein Mitg ied bes Borftani ober ein anderer verfassungsmäßig berufener B treter durch eine in Aussichrung der ihm zusteh den Verrichtungen begangene, zum Schadenserse verpflichtende Handlung einem Tritten zufügt.

§ 32.

Die Angelegenheiten bes Bereins werben, weit sie nicht von dem Porstand oder einem beren Bereinsorgane zu besprigen sind, burch schlußfassung in einer Versammlung der Weitglie

Auch ohne Versammlung der Mitglieder ist

Bu einem Beschlusse, ber eine Aenderung Satzung enthält, ist eine Mehrheit von brei Bi teilen der erschienenen Mitglieder erforderlich. 8 Alenderung des Zweckes des Vereins ist die Zusti mung aller Mitalieder erforderlich: die Zustimmu der nicht erschienenen Mitglieder muß schriftlich

Beruht die Rechtsfähigkeit bes Bereins auf B leihung, so ist zu jeder Aenderung ber Sapu staatliche Genehmigung, oder, falls die Verleihu durch den Bundesrat ersolgt ist, die Genehmigu

des Bunbesrats erforderlich.

§ 34.

Ein Mitglied ift nicht stimmberechtigt, we die Beschuffassung die Vornahme eines Rechtse schäfts mit ihm oder die Einleitung oder Erled ung eines Rechtsstreits zwischen ihm und bem Bi eine betrifft.

Conderrechte eines Mitglieds können nicht oh sammlung beeinträchtigt werden.

§ 36.

Die Mitgliederversammlung ist in den du rufen, wenn bas Interesse des Bereins es erforde

§ 37.

Die Mitgliederversammlung ist zu berufe in Ermangelung einer Bestimmung ber 3 hate To der Mitglieder die Berufung schriftlich unter A gabe des Zwedes und der Gründe verlangt.

Wird dem Verlangen nicht entsprochen, so kan Sip hat, die Mitglieder, welche das Verlangen g stellt haben, zur Berusung der Versammlung e mächtigen und über die Führung des Vorsitzes i macht kann durch bie Satzung mit Wirkung gegen ber Versammlung Bestimmung treffen. Auf die Er mächtigung muß bei ber Berufung der Bersamn lung Bezug genommen werben.

Die Mitgliedschaft ist nicht übertragbar un

Die Witglieder sind zum Austritt aus der

Durch bie Capung tann bestimmt werben, bag ber Austritt nur am Schusse eines Geschäftsjahres bes Vorstandes, soweit sich nicht aus dem Zwecke ober erst nach dem Ablauf einer Ründigungsfrist ber Liquidation ein anderes ergibt. zulässig ist; die Kündigungsfrist kann höchstens zwei Jahre betragen.

Die Vorschriften bes § 27 Abs. 1, 3, des § 28 Abs. 1 und der §§ 32, 33, 38 finden insoweit feine

Der Verein kann durch Beschluß der Mitg'iederversammlung aufgelöst werben. Bu bem Beschluß ist eine Mehrheit von drei Vierteln der erschienenen Mitglieder ersorberlich, wenn nicht die Capung ein anderes bestimmt.

Der Verein verliert die Rechtsfähigkeit durch

die Eröffnung bes Konfurfis.

Der Borstand bat im Falle ber Ueberschuldung! die Eröffnung bes sionkurses zu beantragen. Wird die Stellung des Antrags verzögert, so sind bie Borftandsmitglieder, denen ein Berschulden gur Last fällt, den Gläubigern für den daraus entstehenden Schaben verantwortlich; fie haften als Gesamtschuldner.

Dem Bereine tann bie Rechtsfähigfeit entzoger werden, wenn er durch einen gesetwidrigen Beschluß der Mitgliederversammlung ober durch gesetwidriges Verhalten des Vorstandes bas Gemeinwohl gcjährdet.

Ginem Bereine, beffen 3wed nach ber Sapung nicht auf einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gerichtet ift, tann die Rechtsfähigfeit entzogen werden,

wenn er einen folden Bred verfolgt.

Einem Bereine, ber nach Satzung einen politischen, sozialpolitischen oder religiösen Zweck nicht hat, fann die Rechtsfähigfeit entzogen werden, wenn er einen folden Zwed verfolgt.

Ginem Bereine, deffen Rechtsfähigkeit auf Berleihung beruht, kann die Rechtsjähigkeit entzogen werben, wenn er einen anderen als den in der

Sagung bestimmten 3med verfolgt.

Die Zuständigkeit und bas Verfahren bestimmen sich in ben Fällen des § 43 nach den für streitige Berwaltungssachen geltenden Vorschriften der Landisg seine. Wo ein Verwaltungsstreilverf hren nicht besteht, finden die Vorschriften der §§ 20, 21 ber Gewerbeordnung Anwendung; die Entscheidung ere folgt in erster Instanz durch die höhere Verwaltungsbehörde, in deren Bezirke der Verein seinen Sip hat.

Beruht die Rechtsfähigkeit auf Verleihung burch ben Bundesrat, jo echolgt die Entziehung burch Beichluß bes Bunbegrats.

Mit der Auflösung des Vereins oder der Entgiehung der Rechtsfähigkeit fällt das Bermögen an

die in der Satzung bestimmten Personen.

Durch die Capung fann vorgefinieben werben, daß die Anfallberechtigten durch Beschluß der Mitgliederversammlung oder eines anderen Vereinsorgans bestimmt werden. Ist der Zweck des Vereins nicht auf einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gerichtet, so tann die Mitaliederversammlung auch ohne eine solche Borschrift das Vermögen einer öf= fentlichen Stiftung ober Anstalt guweisen.

Fehlt es an einer Bestimmung der Anfallbetechtigten, so failt das Bermögen, wenn der Berein nach der Canung ausschließlich den Interessen seiner Mitglieder diente, an die zurzeit der Auflösung Witglieder diente, an die zurzeit der Auflösung Die Eintragung eines Bereins der im S oder der Entziehung der Rechtstätigkeit worhandenen 21 bezeichneten Art in das Bereinsregister hat bei Mitglieber zu gleichen Teilen, andernfalis an ben Sistus des Bundesstaats, in besen Gebiete der Ber-

ein seinen Sit hatte.

inden die Vorschriften über eine dem Fistus als scieplichen Erben anfallende Erbschaft entsprechende Anwendung. Der Fistus hat das Vermögen kunlichst einer den Zwecken des Vereins entsprechenden weise zu verwenden.

§ 47. Fällt bas Vereinsvermögen nicht an den Fis-118, so muß eine Liquidation statt, inden

Die Liquidation exisigt durch den Borftand, Bu Liquidatoren können auch andere Personen bekellt werben; für die Bestellung sind die für die bestellung des Vorstandes geltenden Wrschriften nangebend.

Die Liouidatoren haben die rechtliche Stellung

Sind mehrere Liquidatoren worhanden, fo ist für ihre Beschlüsse Uebereinstimmung al.er erforderlich, fosern nicht ein anderes bestimmt ist.

Die Liquidatoren haben die laufenden Geschäfte Anwendung, als die Satzung ein anderes bestimmt. zu beendigen, die Forderungen einzu iehen, das übrige Bermögen in Gelb umzusepen, die Glaubiger zu befriedigen und den Ueberschuß den Anfallberechtigten auszuantworten. Bur Beendigung schwebender Geschäfte können die Liquidatoren auch neue Geschäfte eingehen. Die Einziehung der Forderungen sowie die Umsetzung bes übrigen Bermögens in Geld darf unterbleiben, soweit diese Magregeln nicht zur Befriedigung der Gläubiger oder gur Berteilung des Ueberschusses unter die Anfallberechtigten ersorderlich sind.

Der Berein gilt bis zur Beendigung der Liquibation als fortbestehend, soweit der Zwed ber Liquibation es erfordert.

Die Auflösung bes Bereins oder die Entziehung er Rechtssähigkeit ist durch die Liquidatoren öffentich befannt zu machen. In ber Befanntmachung ind die Gläubiger zur Annieldung ihrer Ausprüche aufzusordern. Die Bekanntmadjung er wigt dur.h bas in der Satzung für Beröffentlichungen bestimmte Blatt, in Ermangelung eines folhen burch basjenige Blatt, welches für Betanntmachungen des Amisgerichts bestimmt ist, in deffen Bezirke der Berein feinen Cit hatte. Die Bekanntmachung gilt mit dem Ablaufe des zweiten Tages nach der Eineuckung oder fo hat bas Amtsgericht den Ginspruch bem Borftanbe der ersten Einrückung als bewirkt.

Bekannte Glänbiger sind durch besondere Mit-

teilung zur Anmeldung au zufordern.

\$ 51.

Das Vermögen barf den Anfallberechtigtigten nicht por bem Ablauf eines 3 hr s nach ber Bekanntmachung ber Auflösung bes Bereins ober ber En z eijung der Reuts a ig.eit ausgeanimortet ner. en

Meldet sich ein befannter Gläubiger nicht, jo ist der geschulbete Betrag, wenn die Brechtigung zur hinterlegung vorhanden ift, für den Gläubiger zu hinterlegen.

Ift die Berichtigung einer Berbindiffeit gur Zeit nicht aus, ührbar, ober ist eine Berbind icht it streitig, so barf bas Bermögen den An allerechtigten nur ausgeantwortet werden, wenn bem Gläubiger

Cicherheit geleiftet ift.

\$ 53. Liquitatoren, welche die ihnen nach dem § 42 Abs. 2 und den §§ 50 bis 52 obliegenden Berpflichtungen verleten ober vor der Befriedigung ber Gläubiger Bermögen den Unfallberechligten ausantworten, find, wenn ihnen ein Verschulden gur Laft fällt, ben Gläubigern für den daraus entstehenden Bereins den Bufat "eingetragener Berein." Schaden verantwortlich; sie hasten als Gesamtichuldner.

Auf Bereine, die nicht rechtsfähig sind, finden die Vorschriften über die Gefel, jast Anwendung. Aus einem Rechtsgeschäfte, das im Ramen eines solden Vereins einem Dritten gegenüber worgewommen wird, haftet der Handelnde personlich; handeln mehrere, fo haften sie als Gesamtschuldner.

2. Gingetragene Bereine.

dem Amtgerichte zu geschehen, in dessen B. g. rie der Berein feinen Gig hat

§ 56.

Die Gintragung foll nur erfolgen, Fällt das Bereinsvermögen an den Fistus, fo die Zahl ber Mitg.ieber mindestens fiben beträgt.

> Die Satung muß ben Zweck, den Kamen und ben Gip des Bereins enthalten und ergeben, daß der Berein eingetragen werben foll.

> Der Rame soll sich von den Namen der an dentjelben Orte ober in ber eiben Gemeinte beft henten eingetragenen Bereine deutlich unterscheiben.

Die Satzung foll Bestimmungen enthalten: 1. über den Eintritt und Austritt der Mit

alieder: 2. barüber, ob und welche Beitrage von den Mitgliedern gu leiften find;

3. über die Bildung des Borftandes;

4. über bie Voraussetzungen, unter benen bie Mitglieberversammlung zu berufen ift, Aber die Form der Berufung und über die Bearfundung ber Beschliffe.

S 59.

Der Borftand hat den Berein zur Eintragung anzumelben.

Der Anmeldung sind beizufügen:

1. die Canung in Urschrift und Abschrift; 2. eine Abschrift ber Urfunden über die Bestellung des Vorstandes.

Die Sakung soll von mindestens sieben Mitgliebern unterzeichnet sein und die Angabe des Zages der Errichtung enthallen.

Die Anmelbung ist, wenn ben Ersorbernissen der §§ 56 und 59 nicht genügt ist, von dem Unitsgericht unter Angabe berGründe gurudguweisen. Begen einen zurudweisenben Beschluß findet bie soswrige Beschwerbe nach den Worschriften der Bi-

§ 61.

vilprozefordnung statt.

Wird die Anmeldung zugelassen, so hat das Anitsgericht sie der zuständigen Berwaltungsbejorde mitzuteilen.

Diese Berwaltungsbehörbe tann gegen bie Ginragung Einspruch erheben, wenn der Verein nach dem öffentlichen Vereinsrecht unerlaubt ist oder verboten werden fann ober wenn er einen politischen, jozialpolitischen ober religiösen Zweck versolgt.

Erhebt die Verwaltungsbehörde Ginspruch,

mitzuteilen. Ter Gitfpruch tann im Wege bes Verwaltungsstreitverfahrens ober, wo ein solches nicht besteht, im Wege bes Refurfes nach Maggabe ber §§ 20, 21. der Gewerbeordnung angesochten werden.

Die Eintragung barf, sofern nicht die Berwaltungsbehörbe bem Amtsgerichte mitteilt, baß Einspruch nicht erhoben werde, erst erfolgen, wenn seit der Mitteilung der Anmeldung an die Verwaltungsbehörde sichs Wochen verstrichen sind und Einspruch nicht erhoben ober wenn der erhobene Einfpruch endgültig aufgehoben ift.

Bei der Eintragung sind der Name und der Sitz des Vereins, der Tag der Errichtung der Satzung sowie die Mitglieder des Borstandes im Bereinstegister anzugeben. Bestimmungen, die den Umfang der Vertretungsmacht des Vorstandes beschränken oder die Beschlußfassung des Vorstandes abweichend von der Vorschrift des § 28 Abs. 1 regeln, find gleichfalls einzutragen.

§ 65.

Mit der Eintragung erhalt der Name des

§ 66. -

Das Amtsgericht hat die Eintragung burch das für seine Bekanntmachungen bestimmte Blatt zu veröffentlichen.

Die Urschrift ber Satzung ist mit der Bescheinigung der Eintragung zu versehen und zurückzugeben. Die Abschrift wird von dem Amtsgerichte beglaubigt und mit den übrigen Schriftstücken ausbewahrt.

Jebe Aenderung des Vorstandes sowie die

erneute Bestellung eines Vorstandsmitgliedes ift von dem Vorstande zur Cintragung anzimesben. Der Anmelbung ift eine Abschrift der Urtunde über die Aenderung oder bie erneute Bestellung beigusugen.

Wird zwischen den bisherigen Mitgliedern bes Vorstandes und einem Tritten ein Rechtsgeschäft vorgewommen, b kann die Aenderung des Borstanwenn des dem Tritten nur entgegengesett werden, wenn fie gur Beit der Vornahme bes Rechtsgeschäfts im Bereinsmaister eingetragen ober bem Dritten bekannt ist. Ist bie Aenderung eingetragen, jo braucht ber Tritte sie nicht gegen sich gelten zu lassen wenn er sie nicht tennt, feine Untenntnis auch nicht auf Fahrläffigfeit beruht.

Der Nachweis, bag ber Worstand aus ben im Register eingetragenen Personen besteht, wird Behörden gegenüber burch ein Zeugnis des Amts gerichts über die Eintragung geführt. \$ 70.

Die Boridriften bes f 68 gelten auch für Bestimmungen, die den Umfang der Bertretungsmacht des Boritandes beschränten uder die Beschluß-

fassung bes Vorstandes abweichend von der Borichrift bes § 28 Abi. 1 regein.

Menderungen ber Capungen bebürfen zu ihrer Wirtsamfeit der Gintragung in das Bereineregister. Die Menderung ift von dem Borftande gur Gintragung anzumelden. Der Anmeldung ift der die Mens berung enthaltende Beschluß in Urschrift und Abidirift beizufügen.

Die Borschriften der §§ 60 his 64 und des § 66 Abs. 2 finden entsprechende Anwendung.

hat bem Amtsgericht auf Der Vorstand dessen Verlangen jederzeit ein Verzeichnis der Bereinsmitglieder einzureichen.

ter brei herab, fo hat das Amtsgericht auf Antrag zwischen den Arbeitern und Arbeitgebern der deut- die deutsche Gewerkschaftsbewegung in einem rase bes Vorstandes und, wenn der Antrag nicht binnen schen Industrie ausgesochten werden und besonders sortschreitenden Gesundungsprozeß begriffen ist, s drei Monaten" gestellt wird, von Amts wegen nach Anhörung des Borstandes tem Bereine die Rechts- schaft für Cogiale Reporm der Frage der Berhütung schen Gewerkvereinsrechts sowie der sozialen Rechts fähigkeit zu entziehen. Der Beschluß ist dem Vereine dieser Kämpfe nähergetreten. Sie beschloß, diese und Verwaltungspraxis stark mitverschuldet, heut Buzustellen. Gegen den Beschluß findet die sofortige Frage auf der diesjährigen Generalversammlung zu doch woch schwere grundsätliche und organisatarisch Beschwerde nach den Vorschriften der Zivilprozeßordnung statt.

Der Berein verliert die Rechtsfähigfeit mit der

Rechtstraft des Beschlusses.

§ 74.

Die Auflösung bes Bereins sowie bie Entzichung ber Rechtsfähigkeit ist in bas Bereinsregister einzutragen. Im Falle der Eröffnung des Konturses

unterbleibt bie Gintragung.

Wird der Berein durch Beschluß der Mitgliederversammlung oder durch den Ablauf der für die Dauer des Vereins bestimmten Zeit aufgelöst, so hat der Vorstand die Auflösung zur Eintragung angumelden. Der Anmeldung ist im ersteren Falle eine Abschrift des Auflösungsbeschlusses beizufügen.

Wird dem Berein auf Grund des § 43 die Rechtsfähigkeit entzogen oder wird der Verein auf Grund des öffentlichen Bereinsrechts aufgelöft, jo ersolgt die Eintragung auf Anzeige der zuständigen

Behörde.

Die Eröffnung bes Konkurfes ift von Amts wegen einzutragen. Das Gleiche gilt von der Aufhebung des Eröffnungsbeschlufes.

Die Liquidatoren in das Vereinsfind register einzutragen. Das Gleiche gilt von Bestimmungen, welch die Beschluffassung der Liquidatoren ftandes beteiligten sich die Herren Trippe und

Die Anmelbung hat burch den Borstand, bei späteren Aenderungen durch die Liquidatoren zu er- ihren Standpunkt, dabei ausbrücklich betonend, daß folgen. Der Anmeldung der durch Beschluß der Mitglieberversammlung bestellten Liquidawren ist eine Abschrift des Beschlusses, der Anmeldung einer Bestimmung über die Beschlußsassung der Liquidatoren eine Abschrift der die Bestimmung enthaltenden Urfunde beizufügen.

Die Eintragung gerichtlich bestellter Liquida=

wren geschieht von Amts wegen.

Die Anmelbungen gum Bereinsregister find von den Mitgliedern des Porstandes sowie von den Liquidatoren mittels öffentlich beglaubigter Erflär= ung zu bewirken.

§ 78. Das Amtsgericht tanu die Mitglieder bes Brstandes zur Befolgung der Borschriften des § 67 Abs. 1, des 71 Abs. 1, des § 72, des § 74 Abs. 2 und des § 76 durch Ordnungsstrafen anhalten. Die einzelne Strafe darf den Betrag von dreihundert Mark nicht übersteigen.

In gleicher Beije konnen die Liquidatoren gur Besolgung der Borichriften des § 76 angehalten

werden.

Die Einsicht des Bereinstegisters sowie der von dem Bereine bei dem A richt eingereichten Schriftsüde ist jedem gestatte. Von den Eintragungen kann eine Abschrift gesordert werden; die Abschrift ist auf Berlangen zu beglanbigen.

wing die veränderte Situation geschaffen war. Bir russorganisationen umfaßt, ift seinem elapischen Me- ders starter Aussuhrtätigk it gewesen. Tringen dieselbe trotdem zum Abdruck und bitten sein nach auch auf die sogenannten Gwß- und Schwerunicce Mollegen, sich die Rummer für den Fall der ikbustrien mit bestem Nugen anwendbar, wie die Er- arten an der Gesamtaussuhr lüßt sich infolge de wahren. Denn früher ider später wird fich die Gie altete und heute meist in sich völlig unwahre Un- eine Ucbersicht geben soviel läßt sich indes be sekgebung mit der Angelegenheit beschäftigen mussen ternehmerprinzip des ., Herrn im eigenen Haufen, daß die Aussuhr von Dampsmaschinen, di

Die Gefellichait für Soziale Reform

hielt in den Tagen vom 3 .- 6. Dezember in Berlin unter reger Beteiligung ihre dritte Beneralversammab. An berselben nehmen eine Reihe von Abgeordneten, hernorragende Sozialpolitifer, Bertreter des Arbeitgeberstandes, sowie der Wiffenschaft und auch eine ganze Auzahl Gewerkschaftsführer teil. Von den chriftlichen Gemerkichaften waren maren anwesend die Rollegen Wieber, Stegerwald, Schiffer, Wiedeberg, Effert, Kurticheid und andere. Die jozialbemokratische Richtung ist in dieser Vereinigung nicht vertreten, hat fich fbets ferngefalten.

Der Hauptverhandlungsgegenstand betraf bie Methoden des gemerblichen Ginigungs:

melene.

Beranlagt durch die gewaltigen Kämpfe, welche gegenzuführen. Sinkt die Bahl der Vereinsmitglieder un- in steigender Bahl und mit machjender Erbitterung burch ben großen Bergarbeiterstreit, ist die Gesell- haften ihr, allerdings durch die Mängel des deut behandeln. Zur Vorbereitung haben die Gesellschaft Mängel an, welche die Unternehmer in ihrer We für Sogiale Reform und die ihr angeschwisenen Dr- gerung, mit den Arbeiterorganisationen zu verhar ganisationen in diesem Fruhjahr eine Studientom- beln, immer wieder bestärken und die Sympatie mission nach England und Schottland geschickt, um ber öffentlichen Meinung für die gewertschaftliche die bort errichteten Ginrichtungen des gewerblichen Bestrebungen keineswegs vermehren. Ehrliche un Einigungswesens zu fendieren. Unter Bezugnahme strenge Gelbsterziehungsarbeit vor allem tut ber auf die Erfahrungen in England und mit besonderer deutschen Gewerkschaften not, um in den breiteste Berücksichtigung bes Kohlenbergbaues, ber Gijen-Industrie und des Textilgewerbes wurde die Frage behandelt. Referenten waren die herren: Dr. W. Bimmermann, Redakteur der Sozialen Pragis, C. M. Schiffer, Borsitzender des Gesamtverbandes chriftl. Gewertschaften sowie Borsibender des christlichen Ter- der Arbeitsvegelung zu bekehren vermag. tilarbeiterverbandes, und G. Sartmann, Borfitender des Zentralrats der deutschen Gewertvereine, Generaffetretar bes beutschen Gewerkvereins der Ma= ichinenbauer (H.=D.)

Während ersterer mehr theoretisch die Frage behandelte, beleuchteten die beiden letteren mehr die praktische Seite. An die Referate ichloß sich des führliche Tistussion, an der sowohl die Manner der fein. Wissenichaft wie auch der Praxis - sowohl Arbeitgeber wie Arbeiter - sich zahlreich beteiligten. Auch die Kohlenindustrie des Ruhrgebiets mar vertreten. Von Arbeitgeberseite maren erschienen die Berren Assessor Direktor Trippe, Dr. Jüngst und Dr. Bodenstein. Bom Standpunkt des Arbeitgeberabweichend von der Borfchrift des § 48 Abf. 3 regeln. Dr. Jüngst ebenfalls an der Debatte und vertraten jie feine grundfätlichen Gegner von Tarifverträgen seien; ihrer Ansicht nach ständen ihrer Einführung ober fehr große, wenn nicht unüberwindliche Hindernisse im Wege. Demgegenüber vertraten die Arbeitervertreter einen andern Standpurft. Wenn die fie nur den Versuch machen und wenn sich Tarifverträge dann als unmöglich berausstellen wurden, seien die Unternehmer ja vor der Dessentlichkeit gerechtsertigt. Nach einer sehr ausführlichen Debatte, in der Bertreter der Arbeitgeber= wie Arbeitnehmer-Organisationen, sowie auch Vertreter der Wissenschaft, die den Standpunkt der Konsumenmaren, murden folgende Leitfäte angenommen:

kämpse in Teutschland ist am sichersten durch die vom 1. März ab einige wenige Erzeugnisse, Die Bervollkommnung der pozialen Organisationen (Ar- früher zu Maschinen gerechnet wurden, jest unte beiterberusverbande, Privatbeamtenvereine, Arbeit= elektropechnische Erzeugnisse kommen, kann an den geberverbande) und durch den darauf gestützen Ausbau ber paritätischen, follettiven Arbeitsregelung (Tarifverträge, Arbeiterausschüsse, Lohn-und Schlichtungstomm. fironen, Ginigungsämter und Schiedsgerichte) zu erreichen. Dieser Vervollkommungsprozeß wurden nämlich Maschinen ausgeführt in Doppel mürde durch eine gründliche, weitherzige Reform des zentnern: 1904 1811858, 1905 2049851, 1906 Koalitions und des Vereinsrechts idwie durch die 1724580. Auffallend ist die Tatsache, daß soga gesegliche Ordnung des Tarifvertragsrechtes erleich- gegenüber dem Jahre 1904 die Ausfuhr von Ma tert und beschleunigt werden.

elwaigen späteren Behandlung der Frage ansabe sahrungen des Auslandes beweisen. Rur das ver- Neuanordnung vom 1. März dis. Js. ab nur schwe

steht der Einbürgerung bes Tarifvertrages in be genannten tapitalftarten Industrien entgegen. De Wille zur friedlichen, paritätischen Berständigun auf beiden Seiten und, eine allerdings mubsame Re vision der vielsach ruckftandigen Bohn- und Arbeits verfassungen würden die bisher vorwiegenden fion fliftiftoffe auf das naturgegebene Mag verringern Auf folder Grunblage murben ständige, der Gigenat der Industrien angepaste Ginigungsausschüsse be beiderseitigen Organijationen, unter Mithulfe der ge werbegerichtlichen Bergleid, 3= und Schiedeinstanze sowie hervorragender Vertrauen per önlichkeiten be öffentlichen Bebens, leicht imftande fein, ber Aus artung der meisten Streitfälle zu offenen Rampfe vorzubeugen, und die trotidem ausbrechenden Ar beitskämpje einem schnellen, versöhnlichen Ende en

3. Wenn auch freudig anzwerkennen ist, ba Schichten des Bürgertums bis in die leitenden Arei der Regierung hinauf die soziale Sinnesänderun hervorzubringen, die durch ihr moralisches und pa litisches Gewicht schließlich auch die noch rükstän ige Arbeitgeber zu einem gesunden Konstillutionalism:

Gin starker Mischgung in der Alussuh von Maichinen

im laufenden Jahre ist eine bemerkenswerteErschrin ung der gegenwärtigen Hochkonjunkbur. Die Gründ Montags Nachmittags und am Dienstag eine aus- | dafür mögen in verschiedenen Umständen zu suche

Wenn im laufenden Jahre, schreibt die Kölnisch Bolkszeitung, die Beschäftigung im Maschinengrof gewerbe Teutschlands tatsäcklich einen solchen Au schwung erfuhr, daß die Ertragsfähigkeit ber De schinenbaugesellschaften fast allgemein gegenüber be des Borjahres gestiegen ist, so war diese gunstig Entwidelung ausschließlich durch die überaus reg Aufnahmefähigkeit bes Inlandes ermöglicht. Da da in einem im allgemeinen sehr ansprechenden Tone Urteil über den Geschäftsgang im Maschinengroß gewerbe ziemlich einstimmig dahin lautet, daß flot ter als im Vorjahre gearbeitet wurde, so musse bas einheimische Großgewerbe und die einheimisch Landwirtschaft mit gang bedeutendem Bedarf a die Maschinenbauer herangetreten sein; denn de Absatz ins Austand hat in diesem Jahre beträchtlich Arbeitgeber wirklich den guten Willen gatten, sollten lich abgenommen. Sei es, daß gerade die fart Nachfrage aus dem Inlande besondere Betreibun der Ausfuhr unnötig machte und das Interesse von dem Geschäft mit dem Ausland ablenkte, sei es, da sich im Maschinenhandel micht, als bei anderen groß gewerblichen Erzeugnissen die Einwirkung der zun Teil höheren Zölle bemerkbar machte; kurzum, ver schiedene Umstände haben zusammengewirkt, un ten in den Bordergrund stellten, zu Worte gekommen eine deutliche Abnahme der Aussuhr gegenüber dem Vorjahr zu veranlassen. Selbst ber Borbehall 1. Gine Milderung der gewerblichen Arbeits- | daß infolge der Beränderungen der Handelsstatisti Gesamtbild nichts ändern, da die Ausfuhr elektro technischer Erzeugnisse viel zu gering ist, um aus schlaggebend ins Gewicht zu fallen. In den erstei zehn Monaten, für welche Angaben schon vorliegen schinen im laufenden Jahre noch zuruchlieb; den 2. Das friedenstiftende Shitem der tariflichen wenn ichon bei dem Rahre 1905 die Erklärung gel Arbeitsregelung, das heute in Deutschland bereits ten soll, daß vor Beginn der Zeit des neuen Han drei Viertel Missionen Arbeiter in den Handwerken delsvertrags die Aussuhr möglichst beschleunigt wurde Anm. d. Red.: Vorstehende Gesetzesbestimmungen sowie in anderen Gewerben mit klar geordneten vielleicht etwas über den derzeitigen Bedarf hin waren schon gesetzt, ehe durch die Reichstagsauf- Lohnmethoden und besonnen geleiteten starken Be- aus, so ist doch 1904 durchaus kein Jahr beson

Ueber den Anteil der verschiedenen Majdinen

schon im Jahre 1905 abgewommen hatte, im laufenden Jahre mod weiter zuruckgegangen ift, mogegen die Ausfuhr von Brauerei-, Brennerei- und Müllereimaschinen die des Vorjahres überholt hat. An letteren Maschinen wurden in den ersten neun Monaten 142 003 Doppelzentner zur Aussuhr ge= bracht, gegen 89 949 in der entsprechenden Zeit der Jahre 1905 und 83 092 1904. Bergleicht man nun den Wert unserer diesjährigen Maschinenaus,uhr mit bem der vorigiährigen, so erhält man das interes= fante Ergebnis, baff der Wert gegenüber dem Borjahre weniger stark zurückgegangen ist, als die Menge daß also ber Einheitswert der Ausfuhr in diesem fann die Polizeibehörde aus Paragraphen 2, 13 a. Jahre größer gewesen sein muß, als im Jahre 1905. [D. nicht herseiben. (Bergt Delins Bereinsrecht, 3 Der Abnahme des Wertes um 15 Proz. steht eine Aufl., S. 18) Falls ein politischer Berein, entsolche der Menge um 16 Proz. gegenüber. In den ersten drei Jahresvierteln betrug nämlich der Wert einsgesetzes Frauenspersonen als Mitglieder aufder ausgeführten Maschinen, Instrumente und Fahr- nimmt, sinden die Vorschriften des Paragraphen 16 zeuge in 1000 Mt. 1904: 288 932? 1905: 320 072; a. . D. Anwendung, die gegenwärtig nicht in Frage 1906: 272 889. Nicht allein gegenüber dem Vorjahre kommen. hat der Wert bedeutend abgenommen, auch ein Bergleich mit dem Jahre 1904 fällt zu ungunften des Revision für erforderlich erachteten Untersuchung, vb laufenden Zahres aus. Der Umstand, baß bie Wusfuhr von Maschinen im laufenden Jahre so start zurückgegangen ist, läßt sich zum Teil daraus erflaren, daß die deutschen Maschinenbauer bei dem worzuglichen Absatzverhältnis am inländischen Markt Gesichtspunkte wie geschehen zu erkennen. nicht nötig hatten, zu unbefriedigenden Breisen ins Ausland zu gehen, sondern vom Auslande höhere nur nach einer Seite hin interessant. Man ersieht Preise forderten und durchseuten, daß aber wiederum die ausländischen Abnehmer, ducch die höheren Preise, zu denen noch die höheren Bolllasten kamen, abgeschreckt, ihre Bezüge etwas einschränkten.

Hoffentlich werden sich die ausländischen 216= nehmer nicht auch bann noch abidrecken lassen und ihre Bezüge einschränken, wenn der Inlandsmarkt nicht mehr so aufnahmefähig wie in der letzten Zeit fein wird. Dann würden eben die Arb.iter ber Maschinenindustrie die ersten Leidtragenden sein. Sie würden diese Zustände am ersten durch Lohnredugierungen und die Beifel ber Arbeitslofigkeit in

spüren bekommen.

Kann die Behörde die Aenderung eines Statuts verlangen ?

Diese Frage ist burch eine Entscheidung bes Kgl. Kammergerichts Berlin verneint worden. Wir haben schon kurz dieses Urbeil erwähnt, wodurch die Re= vision der Staatsanwaltschaft gegen das freispredjende Urteil in der Klagesache gegen den Vorstand tes Urteil betreffs der sogenannten "schwarzen Listen" unserer Ortsgruppe in Bergisch-Gladbach als unbe- hat das Oberlandesgericht in Colmax gefällt. Bor grimbet zurückgewiesen wurde. Die Polizeibehörde etwa 2 Jahren war auf der Grube "La Houve" hatte die Aenderung des Statuts dahingehend ver- zu Kreuzwald in Lothringen ein Streik ausgebrochen, langt, daß die Aufnahme von Frauen ausge- an welchem sich auch der Bergmann Gouverneur schlossen sei. Als das verweigert wurde, hat die beteiligte. Nach Beendigung des Streits war Gou-Polizeibehörde Strafantrag wegen Uebertretung des verneur von der Grubenverwaltung nicht mehr ein= Bereinsgesetzes gestellt. Gegen das freisprechende Ur- gestellt worden, sein Name wurde vielmehr auf die teil erster Instanz hatte der Staatsanwalt Revision sogenannte "schwarze Liste" gestellt, so daß Goueingelegt. Auf diese Revision hat der 1. Straffenat verneur in den Gruben der ganzen Umgegend keine bes Königl. Kammergerichts in Berlin in der Sigung vom 8. Nov. 1906 für Recht :erkannt: "Die Revision gegen das Urteil vom 18. 5. 06 wird auf klagt. Das Landgericht in Met, vor welchem die Kusten der Staatskasse zurückgewiesen.

Angeklagten als Vorstandsmitglieder des in B. -Glad- Begründung eines Entschädigungsanspruches als nicht bach gebildeten Zweigvereins des christl.-sozialen Metallarbeiterverbandes Deutschlands gemäß Paragraph weis, daß die Grube außer der "schwarzen Liste" 2 des Bereinsgesetzes verpflichtet waren, binnen 3 Tagen nach der Gründung des Vereirs ein Mit- ger brothes zu machen. Der Bergmann Gouberneur gliederverzeichnis einzureichen. Die Strafverfolgung legte gegen dieses Urteil Berufung ein mit dem Erwegen der Unterlassung erachtet die Straffammer folge, daß das Oberlandesgericht in Colmar die als verjährt, indem sie der Ansicht ist, daß der Beginn der Berjährung vor Ablauf der dreitägigen Einreichungsfrist an zu rechnen sei. Ferner hält die Straffanimer dafür, daß auch eine Bestrafung der ber Prozeß wegen dieses Bunktes vor dem Land-Angeklagten wegen ihrer Weigerung, neue, die Wus- gericht in Meg noch einmal verhandelt werden muß. ichließung von Frauenspersonen aussprechende Statuten einzureichen, unstatthaft sei, da der Berein nicht bezwecke, politische Segenstände in Versamm= schon den Schadenersatz desjenigen begründe, der

lungen zu erörtern.

Dieses Urteil hat die Königs. Staatsanwaltschaft "insoweit" angesuchten, als auch wegen Richteinreich ung neuer, die Ausschließung von Frauenspersonen aussprechender Statuten Freisprechung erfolgt ist. nämlich die Scharfmacher von rechts und links,

Rechtsmittel auf den angegebenen Beschwerdepunkt die Generalversammlung der Gesellschaft für Soziale beschränkt ist und daß die Freisprechung der Ange- Resorm und höhnt vom "Mitleid der Toren", denen klagten wegen Versährung des erstgedachten Unter- es Wifentlich gelingen moge, dieses Mal die ganze lassungsbelikts der Sachprusung des Revisionsge- wiale Frage zu lösen. Dann spottet das Organ richts nicht unterliegt.

In ber erwähnten Beschräntung tonnte bie Revision keinen Erfolg haben.

Gemäß Paragraph 13 des Bereinsgeseises ift die Strafbarfeit badurch bedingt, daß der Borschrift bes Paragraphen 2 entgegen, die "eingetretenen" Aenberungen der Statuten in der bestimmten Frist zur Kenninis der Ortspolizeibehörbe nicht gebracht biefer vergeblich um bie Gunft der Arbeiterschaft worden sind. Diese Strafvorschrift ist daher nicht anwendbar, wenn Statutenanderungen nicht einge= treten sind, mögen sie auch von der Polizeibehörde verlangt worden sein.

Ein Recht, Statutenänderungen zu verlangen, gegen der Vorschrift des Baragraphen 8a des Ber-

Der von der Berufungsinstanz und von der der fragliche Berein die Erörterung politischer Begenstände in Bersammlungen bezwecke, bedürfe es hiernach nicht.

Vielmehr war aus dem vorstehend entwickelten

Dieses Urteil und seine Vorgeschichte sind nicht hier so deutlich, mit welchen Gesahren und Chikanen es für die Gewerkschaften verbunden ist, wenn den Polizeibehörden zu viel Machtbefugnisse eingeräumt werden. Der jest attuelle Geschentwurf über die Rechtsfähigkeit der Berufsvereine will hierin bekanntlich noch viel weiter gehen und wird gerade badurch erst besonders gefährlich und unannehmbar. Eine Polizeibehörde wie die in Bergisch-Glabbach z. B. wurde es dann in der Hand haben, jede gewertschaftliche Organisation vollständig zu unterdrücken. Aus dem Grunde werden sich die Arbeiterorganisa= tionen mit einer noch weiteren Beschränkung ihrer Bewegungsfreiheit zu gunften ber Polizeigewalt auf teinen Fall einverstanden erklären können.

Soziale und gewerkschaftliche Rundschan.

Schadenersatpflicht bei schwarzen Liften.

Ein prinzipielles sehr wichtiges und interessan-Arbeit mehr bekam. Gouverneur hat die betreffende Grubengesellschaft daraufhin auf Schadenersat ver-Sache in erster Instanz zur Verhandlung kam, er-Gründe: Die Straffammer nimmt an, daß die achtete die Tatsache der schwarzen Listen allein zur ausreichend, sondern verlangte vielmehr den Nachnoch weitere Maßregeln getroffen hätte, um den Klä-Grube nunmehr ohne weiteres zum Schadenersatz an Gouverneur verurteilte. Die Festsetzung der Summe list dem Landgericht in West überlassen worden, so daß Tas Oberlandesgericht Colmax hat sich somit auf ben Standpunkt gestellt, daß die schwarze Liste allein durch sie geschädigt worden ist.

In ben Armen liegen fich beibe,

Eie behauptet, Berletzung der Paragraphen 8, 13 die "Teutsche Arbeitgeber-Zeitung" und die radikale bes Bereinsgesetzes. Hiernach muß angenommen werden, daß das ber-Zeitung", das Organ der Scharfmacher, bespricht ter Unternehmer-Intelligenz weiter:

"Die armen Tröpfe! Micht einmal von denen ernten jie Dant, für die fie ihre Bebensarbeit einfegen! Als ben Leierlasten ber Sozialreform begrüßt die "Leipziger Bolfszeitung" diefen Kongreß der Gozialresormer und lehnt jede geistige Gemeinschaft, wie überhaupt mit dem Bürgertum, so auch mit buhlenden Bereinigung ab. Sie nennt die Teilnehmer bes Kongresses ausgemachte Ibenwgen und Luftschwärmer; sie verhöhnt bieses harmlose Narrentum! "Ein ideologisches Pflänzchen ist die ganze bürgerliche Sozialresvemeret, bas verschilchtert auf bem Schlachtselb des Klassenkampies aufgeschossen ist und über kurz ober lang in den Boden gestampst wird. Die Arbeiterklasse hat nie auf diese Mätchen :reagiert!" Also schreibt das Organ des Herrn Mehring, und wo es recht hat, foll es recht behalten!"

Co stehen die Klassenkämpfer von rechts und links als innig verwandte Seelen allen Bestrebungen als gemeinsame Feinde gegenstber, die darauf bin-Zielen, den Kampf Aller gegen Alle zurückzudrängen und den fozialen Frieden anzubahnen. Sie find einander würdig, die Herren Kirdorf, Tille, Buet mit Mehring, Bebel, Singer uiw. Diefer vom Rlaffenhaft biktierte Kampf muß jedoch zum Ruin des ganzen Volles führen und beshalb bleibt die auf den Frieden gerichtete Tätigkeit der dxistlich nationalen Arbeiterbewegung die einzige, die dem Wohle des Ar. beiterstandes und der Allgemeinheit nüplich und bien

llich sein kann.

Entlarvte Lügner.

Unter der Spigmarke "Die entlarvten Heuch ler" bringt der "Regulator" in Rr. 47 eine hubsche Cammlung von Lügen und Berkeymbungen, u. a. auch über das Verhalten des Bezirksleiters Döring bei einer vor 2 Jahren in Rheinbrohl stattgefunde nen Lohnbewegung. Nach bem "Regulator" soll Döring mit dem Herrn Pastor zum Inhaber der Firma Hilgers gegangen sein, dort diniert und dabei die Arbeiter der Firma verkauft haben.

Wohl niemals sind in so wenig Zeilen so viele Lügen zusammengestellt worben. Vor 2 Jahren traien, gestüßt auf den christlichen Metallarbeiterverband, die Arbeiter der Fabrik für Gifenkonsteuktion und Berzinkerei (vorm. Hilger) an die Direktion heran, um Aufbessemma der Löhne und Vertürzung der Arbeitszeit. Diese Bewegung war von unseren Kollegen eingeleitet und bestanden irgendwelche Abmachungen mit den Vertretern anderer Organisas

tionen nicht.

Die Direktion ersuchte ben Kollegen Döring, in Unterhandlungen einzutreten, deren Ergebnis eine Lohnerhöhung von 10 Prozent und eine Verfürzung der Arbeitszeit von 1/2 Stunde war.

Einer Fabrikversammlung, die sohrt nach der Berhandlung stattfand, wurden diese Zugeständnisse vorgelegt, und von den Versammelten angewommen und sind auch von der Firma eingeführt worden.

Das ist der wahre Sachverhalt und die Schreibereien des "Negulator" stellen sich mithin als ein

gemeiner plumper Schwindel heraus.

Zur vollständigen Entlarvung der Hirsch-Durikkerschen Lügentaktik ersuchten wit die in der Bewegung tätig gewesene Kommission der Arbeiter, gleichzeitig Arbeiterausschuß, um Klarsteilung. Unterschriftlich erklären diese tolgendes:

Erflärung:

Der Arbeiterausschuß der Fabrit für Gifenkonstruktion und Verzinkerei (vorm. Hilgers) erflärt hiermit:

1. Es ist unwahr, daß der Bezirksleiter Töring des christlichen Metallarbeiterverbandes die Arbeiter des Werkes bei der bor 2 Sabren infanierten Bewegung verkauft hat. Wahr ist, daß die seitens der Direktion dem Herrn Döring gemachten Zugeständnisse von der Arbeiterichaft atzeptiert wurden, und zwar wurde von fast fämtlichen Arbeitern in einer Versammlung zugestimmt.

2. Hat der hochw. Herr Pfarrer mit dieser Bewegung nichts zu bun gehabt, weder bei einer Berhandlung, noch in einer Versammlung

(Folgen vier Unterschriften)

Chenfalls schreibt ber Herr Direktor besteht. Werfes:

Herrn Löring, Köln (Rheur)

Wunschgemäß bestätige ich Ihnen, daß die in der No. 47 der Zeitung "Regulator" enthaltenen Mitteilungen insofern unwahr sind, als Escentzig im Sahre 1904 einmal an einem Abend gegen 7 Uhr furze Zeit und zwar wir mein Schichen hin, auf meinem Bureau erschienen find, tun mir

ung zu geben.

Die Unterrebung hat ca. 10 Minuten gedauert. Mit Achtung!

(Unterschrift des Direktors).

Den Gipfel ber Verleumbung unt Gemeinheit exsteigt der Hirsch-Dundersche Stribent, indem er schreibt, daß Döring nach "eigenem Geständnis" in der eingangs angeführten Weise verfahren habe. In der am 24. Oft. stattgefundenen Bersammlung in Köln hat Kollege Döring lediglich den worhin angeführten tatfächlichen Hergang der Bewegung gefcilbert und mit feinem Borte weber wom "Dinieren" noch vom Herrn Pfarrer gesprochen. Das Hirsch-Dunckersche Lügengewebe hat eine begreifliche Erbitterung und große Entrustung in Rheinbrohl hervorgerufen. Die Arbeiterschaft sieht jett erst recht ein, daß in den Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereinen ihr Plat nicht sein kann. Jeder anftandige Menfch wendet sich energisch ab von einer Bewegung, die sich nicht schämt, mit solchen Mitteln des Lugs und Trugs zu operieren.

driftlich-jozialen Metallarbeiterverband an!

Anm. b. Red .: Inzwischen hat der "Regulaschon selbst berichtigt, daß Töring vom Herrn Pastor gibt das Hirsch-D. Organ selbst den Beweis, mit welder grenzenlosen Leichtfertigkeit es allen möglichen früheren Besitzers vom Hövel trat. Unfinn, der ihm gegen unfern Berband zugetragen wird, in seinen Spalten aufnimmt. Die andern Unwahrheiten, bie der Regulator auch noch berichtigen wird, wenn er die Wahrheit nicht strangulieren will, sind durch die vorstehenden Erklärungen aus Rheinbrohl als haltlose Berleumdungen entlaret.

Die Neutralität ber Birfch-Dunderichen Gewerkbereine

nach der religiösen Seite hin ist schon wiederholt auf Grund der tatsächlichen Haltung der Hirsch-Tunderschen Organe und Führer mit Recht angezweifelt worden. Aber auch politisch sind sie nicht neutral. In seiner Nr. 49 befaßt fich das Organ der B.-D. Metallarbeiter, ber "Regulator", mit ber Stellung der H.-D. Gewertvereine zu den bürgerlichen Barteien und berlangt Arbeiterabgeordnete aus den Reihen der H.-D. Gewerkvereine. Dabei klagt das Blatt über ben Rückgang des bürgerlichen Liberalismus, ber anscheinend allein als burgerliche Bartei für die H.-D. Richtung vorhanden ist. "Trop der Gute ihres Programms und inneren Kernes" gingen die Parteien des Liberalismus zurück. Das macht bem Regulator fehr große Schmerzen, benn: "Zentrum und Sozialbemofratie beherrschen jedes in feiner Art, viel zu sehr die Gesetzgebung und verhindern eine gesunde Fortentwidelung der Sozial= teform, "(vom Einsend r gesperrt), mahrend biefen Einflussen gegenüber der burgerliche Liberalismus zu schwach ist."

- Wenn das mit politischer Neutralität den bürgerlichen Parteien gegenliber zu vereinbaren ist, müssen die Hirsch-Dunckerschen eine ganz sonderbare Auffassung von dem Begriff "Neutralität" haben.

Jett, wo die Wahlen heranrücken, lassen die Hirsch Dunderschen Organe unvorsichtigerweise die politisch-neutrale Maste fallen und zeigen sich wieder in ihrer ursprünglichen Rolle als Schuhteuppen des Kapitalisten- und Börsianer-Freisinns, als die sie auch gegründet wurden. Uns kann's gleich sein, mur heucheln sollen sie nicht, da werden wir ihnen auf die Finger flopfen.

In derselben Nummer jammert der "Regulawr", daß die deutschen (Hirsch-Dunckerschen) Gewerkvereine nur mühsam vorwärts kommen. Im laufenden Jahre haben sie, wie in letter Nummer des Zentralblattes der chriftlichen Gewerkschaften mitgeteilt wird, nur um etwa 400 Mitglieder insgesomt zugenommen, während ber Zuwachs der driftlichen Gweckschaften im gleichen Zeitraum etwa 60 000 beträgt. Es wird mit jedem Tage offensichtlicher, daß die Hicich-Dunckerschen Richtung m der deutschen Arbeiterbewegung zur Bedeutungslofigkeit verurteilt ist.

Gin bertrachter "Genoffen Tempel"

bezüglich ber hiesigen Arbeiterbewegung Aufklär- zialbemofratischen Gewerkschaften ein Grundstud an- tricht ist eine weitere Melbung aus Trier, baß bor gekauft hatten, um an dieser Stelle ein den sozial- auch endlich Klarheit in der Organisationsfrage ge bemofratischen Gewerkschaften wilrdiges Vereinshaus schaffen sei. Wie die Baugewerkschaft nämlich mit zu errichten. Gleichzeitig follte eine große Druderei teilt, hat anläßlich ber Namenstagsseier bes hiefiger für die neu zu gründende sozialdemotratische Bartei- hochw. Diozesanprases Bf. Stein, dem di zeitung — die Essen erobern soll — damit verbun- tatholischen Arbeitervereine unterstehen, dieser näm ben sein. In den einzelnen soziald. Gewertschaften lich der Gratulationsbommisson, die zum größter wurde beschlossen, pro Kopf 3-5 Mark Extrasteuern | Teil aus Arbeitern bestand, u. a. solgendes gesagt jum Besten des Unternehmens zu erheben. Jest, Alle tath. Arbeiter follten sich ben tath. Arbeiter nachdem ein Teil der Gebäulichkeiten bereits im Rohbau fertignestellt waren, ist die ganze Herrlichkeit giösen Grundjätze, und den christlichen Gewertschaften verkracht. Die eigentümlichsten Gerüchte kursierten um auch ihre wirtschaftlichen Indressen vertreten zu in Essen. Die sozialdemokratische Arbeiterzeitung, die am ehesten Auskunft zu geben in der Lage war, den, er sei ein Gegner der christlichen Gewerkschaften schwieg. Erst als von verschiedenen Tageszeitungen bas sei ihm fern, man solle sich diesen nur an ber Zusammenbruch gemeldet worden war, schrieb sie schließen, um seine Lage verbessern zu können. voller Berlegenheit:

"Tropbem wir über die ganze Angelegenheit auf bas genaueste informiert sind, resp. ja sein muffen, lehnen wir zur Zeit jede Erörterung ber bewegung. Sache aus wohlerwogenen Gründen ab."

Was mögen das für wohlerwogene Gründe sein? Deshalb, Kollegen won Rheinbrohl und Hon- Nicht gang fo zurückhaltend ist der "Allgemeine Beningen! Schließt euch bis zum letten Mann dem obachter", der treue Schiloknappe der woten Gewerkschaften Essens. Er teilt unter anderm mit, daß zuerst der Neubau für die Parteibuchhandlung und Truderei hergestellt und bann mit dem Gewerkschafts-

"Für die Restauration wurde ein Wirt Janabgeholt und zur Firma begleitet worden sei. Damit zen aus Gelsenkirchen gewonnen, der auch die Konzession erhielt und bald an die Stelle des

Doch sohn bald nach Beginn des Partei-Gebändes traten wiederholt Echwierigkeiten ein. So rechtzeitig geliefert werden, es trat Swockung des Baues ein, derselbe lag mehrere Wochen wollständig still, andere Störungen tamen hinzu, so daß bis heute noch nicht einmal der Rohbau fertiggestellt werden konnte. Schon vor einigen Tagen wurde uns die Tatsache der Vereitelung des Baues bekannt, wir ichwiegen aber, weil wir der "Arbeiter-Reitung" nicht vorgreisen wollten; veröffentlichte diese doch noch am Montag eine beschwichtigende Notiz, durch welche in der Stadt herumschwirrenden Gerüchten entgegengetreien werden folite.

Es ist Tatsache, die Ausführung des ganzen Bauplanes ist in schändlicher Weise vereitelt worden, Wic es scheint, haben dabei der Wirt Jangen und der Bouunternehmer Frit hauptfächlich ihre Sande im Spiel gehabt. Auffallend war es uns ichen, daß Herrn Frig, dem bekannten Führer des Arbeitgeber-Bundes im Baugewerbe und ausgesproch nen & gner ber freien Gewertichaften, die Aussuhrung bes Buues übertragen wurde. Bor etwa vierzehn Tagen sind der Wirt Janzen und der Baumiternehmer nach Berlin gefahren, und dort hat Janzen die ganze Besitzung an den Zechenbesitzer Stinnes verkauft! . . Jedenfalls hat Herr Jangen dabei ein brillantes Geschäft gemacht, und ist anzunehmen, daß auch Herr Frit babei nicht leer ausgegangen fein wird.

Welche Clemente bei der Zerstörung des Planes mitgewirkt haben, wird wohl die nächste Zukunft tehren. Das steht aber fest, das Bertrauen, welches in den Wirt Janzen gesett wurde, ist bitter getäuscht worden. D Jonie bes Schicifals, an Stelle des Arbeiterheims der freien Gewerischaften wird jetzt ein Berwaltungsgebäude der Zeche "Biktoria Mathias" errichtet werden, deren Beiter einer ber schärfften Gegner der Arbeiterorganisationen ist."

Das ist ein schwerer Schlag für die Effener Sozialbemotratie und eine furchtbare Blamage für die dortigen Obergenossen. Es icheint, daß der Geschäftsfinn des Borwärtsdirektors Fischer bei ihnen nicht zur willen Entfaltung gebommen ift.

Immer vormärts.

In borde siegten bei ber am 10. Dezember stattgesundenen Gewerbegerichtswahl die christlichen Arbeiter mit 1474 Stimmen über 1466 fogialdemofratischen Stimmen. Die Hirsch-Dunderschen als Die bei allen Wahlen unvermeibliche somische Figur erhielten 274 Stimmen. Die rote Dortmunder "Arbeiterzeitung" vergießt ob dieses christlichen Sieges mahre Krolodilstränen und fast den Hörder Genossen eine Standrede, nächstens die Sache besser zu machen. Die driftlichen Arbeiter werden dieses nun wissen.

In Trier liegte bei ben Gewerbegerichtswaß-Im vergangenen Frühjahr verfündete die [3- | len am 13 Tezember ebenfalls die Liste der christl.- vereinen anschließen, zur Hochhaltung ihrer reli können. Es sei ihm oft der Korwurf gemacht wor

Es ware zu wünschen, daß sich überall dieser leinzig richtige und versöhnliche Standpunkt Bahr brechen würde zum Ruten der christlichen Arbeiter

Streiks und Lohnbewegungen.

Die Bewegung der Schwarzwälder Uhren arbeiter

tor" in seiner letten Nummer die eine Unwahrheit haus begonnen werden sollte, dann heißt es weiter: hat infolge bes schamlosen Arbeiterverrats der so-Bialdemokratischen Führer nicht ben Erfolg gehabt, der im Interesse der in so traurigen Verhältnissen lebenden Arbeiter zu wünschen gewesen ware. Jest suchen die sozialdemokratischen Führer ihren Verrat, den in Triberg beabsichtigten organizierten Streit bruch damit zu entschuldigen, daß fie von ber Rindigung der christlich-organi ierten Arbeiter nichts gekonnte das für den Bau bestellte Gisen angeblich nicht wußt hatten. Diese Ausflüchte sind nur plumper Schwindel, bewußte Unwahrheiten. Berr Borbolzer erklärte in Schweningen: Schon 14 Tage vor der ernstlichen Situation habe er an seine Kollegen Anweisung ergeben lassen, wer mit den Christlichen gemeinsame Sache mache, der fliege aus dem Berbande hinaus. Zu dem Auskneisen Vorhölzers hat unfer Bezirksleiter Rollofroth eine Grflarung veröffentlicht, worin es heißt:

"Die Leute Vorhölzers in ber Jahresuhrenfabrik waren wohl unterrichtet, daß am Freitag, ben 9 Nop. sofort nach Feieraben) eine Fabrilversammlung stattfinde, die über die endgültigen Schritte beichließen werde. Die Leute wußten auch, daß es sich um bie Kündigung handele. Zudem war in der betreffenden Versammlung ein Mitglied des sozialdemofratischen Berbandes anweiend bis nach der Abstimmung; der auf unser Befragen erklärte, er wiffe, was er zu tun habe. Ich selbst erklärte den Kollegen, ihr braucht feine Sorge zu haben, Die Genoffen machen mit, es mußte denn fein, Borhölger wurde fein im Abler-Saale zu Schrambarg gegebenes Grenwort brechen. Bum andern war am Freitag 10 Uhr abends ichon das gange Städtchen untetrichtet von ber Ründigung. Wenn die Genoffen Borhölzers es verfaunten, ihn rechtzeitig zu unterrichten, fo darf er ihnen ja nur mal "die Sundepeitsche" zeigen, damit "feine Rinder "beffer parieren lernen. Doch sum Ueberfluß will ich die Genoffen felbst sprechen laffen.

Der sozialdemotr. "Bollsstreund"-Karleruhe, Ric. 262, schreibt:

"Da diese "chriftliche Tattet" ben Unternehmern feinen Reipett einflößt, haben in Triberg in der Jahresuhrensabrik 61 "Chriftliche" am vergangenen Samstag gefündigt. Die freien Gewerkschaften warten erft bie Berhandlungen ab, die eventl. noch im Laufe diefer Woche stattfinden dürften. Von den Gefündigten sind jedoch einige, wie vorauszuschen, wieder zu Areuze gefrochen."

Das dürite genügen, um die Ausstuchte Vorhölzers ins rechte Licht zu rüden, als fei er mit seinen Leuten im Dunkeln gelaffen worden über Die sufünftigen Schritte ber chriftlichen Organisation."

Bis heute hat er auch noch nicht den Bersuch unternommen, oiese Tatjachen abguleugnen. Damit auch die Komil zu ihrem Recht kommt, ergählt Herr Borhölzer seinen Glänbigen, Kollefroth habe Gr. Soheit, dem herrn Bezirksleiter den eoten Die allarb.iter, die Zunge herausgestreckt. Frei erfundener Schwindel, es fei denn, daß Borbolger fein wertes Angesicht im Spiegel mit dem Kollofroths verwechselt hatte. Wie unverschamt die Genessen lügen, ersieht man aus folgendem: Dem Kollegen Kammerer-Billingen wurde von roter Seite unterfebeben, "er habe bei der Verhandlung mit feiner Firma erklärt: Es sei zu viel, daß die Firma alles tragen folle, das könne man nicht verlangen, es gentige, wenn die Firma bas trage, mas über 30 Big. fei." Dere auch tun und das einmal erzungene hochzuhalten Kammerer konnte feststellen, daß er ju dieser Boste tion überhaupt nicht gesprochen; ooch was ficht bas die Genossen an, sie lugen weiter barout los. Samse tag den 1. Dez. gelang es nun den Berbreiter jenes zialdenwiratische Presse des Ruhrreviers mit großem nationalen Arbeiter. Sie erhielt 1049 gegenüber 423 Kammerer habe derartiges nicht gesagt. So arbeiten Zame Zam der staunenden Welt, daß die Essener jo- roten Stimmen. Moch erfreulicher wie diese Nach- biese Weltverbesserer mit Lügen und Verleumdungen.

halt aufgelauert. Eine ganze Stunde lang, aber pergeblich, donn sum Glud blieb Robioch im felben Sotal über Racht, fonft ware er jedenfalls von den weten Strauchrittern überjollen und mit ben bekannten roten Beisteswaffen, Bounpfahlen, Gummischlauchen, Biegelfteinen ufm. nißbandelt worben. Schon in der Versammlung waren die "niedersten Instinite" der Genossen von Vorhölzer derart wachgerusen, daß es nur der unerschütterlichen Ruhe und Besonnenheit der driftlichen Arbeiter zu verdanken ist, wenn es nicht zu Tatlichkeiten und roben Erzessen gekommen

Der haß ber Sozialdemokraten ist kaum noch zu überbieten, wird aber nicht imstande sein, den driftlichen Organisationen Abbruch zu tun. driftlichen Organijationen maren die ersten, die sich um die Arbeiterschaft des Schwarzwaldes angenommen und sie sind mich bis heute noch die ei. sigen, die Gewerkichaften im sortwährenden Steigen begriffen, was durch bas Wachstum unserer Bewegung deutlich bezahlten Arbeiter.

Die Sewarzwälder Uhrenarbeiter siehen in einer Sohnbewegung.

Beibelberg. Maschinenfabrit A. Hanım Streif ausgebrochen.

Bochum. Weftfälisches Stahlwert in Bochum für Former gelverrt.

Angug ift feruguhalten.

Streit bei Mundles und Comp. in Magdeburg beendet.

Bekanntmachung.

Da die Beiträge immer für die kommende Moche im Voraus zahlbar sind, so ist für Sonntag, den 23. Dezbr. der zweiundfünfzigite bis 30. Dezember 1906 fällig.

Jedes Mitglied, das arbeitlos wird, hat lich lofort beim Vorlitzenden oder Kallierer der Ortsgruppe zu melden, auch wer nicht unterltützungsberechtigt ist.

Die Ortsaruppe Oberhausen (Rhib). erhält hiermit die Genehmigung zur Eihebung eines Lokalbei- den denkenden Arbeitern doch allniähli ch das Mühlhausen (Elsaß) und Ahlen (West.) die Ge- sein kommt und daß sie zur Organisation gedrängt lichen Gewerkschaften in Oberschlesien werden. nehmigung gur Erhebung eines folden von 5 Pig. wöchentlich ab 1. Januar 1907. Die Nichtbezahlung der Teresienhütte auch gleich die Quertreibereien der hat die Entziehung fratutarischer Rechte gur Folge.

fiellung ber Beschichte und Entwicklung unieres Verbandes vorangestellt, sobaß es dadurch noch wertden michtigen Inhalt des elben genau zu insormieren. beiterfreunden"! Wir wollen fein Almojen als Die Ortsgruppenvorsiände muffen für einen regen Ber- fleißige und gefunde Arbeiter wollen wir ung untreb ber Protofolle Corge tracen und die Bestellungen sosort bei ber Zentrale e nreichen. Für Mitglieder bes menschenwürdige Zustände verlangen wir. Darum trögt der Preis pro Exemplar 30 Pig., im Buch- ihr Hultenarbeiter, Kollegen der Teresienhutte! handel und für Richtmitglieder 1 Mart.

Mieberholt laufen Dielbungen ein, bag von unlauteren Glementen, Die fich als reifenbe Mitglieder aus Büchern Sa windel getrieben und zu Unrecht Wanderunterstützung erhoben wird. Wir machen destalb die lung statt, in welcher Kollege Purschite über das mann seinen einstilndigen Vortrag unter lebhaftem Rimmungen bes Ctalute genan gu beachten.

36 053 mib 72 144 fich Arbeitslosenunterstügung erhwindeln will

Aus dem Verbandsgebiet.

Ans Cherichleffen. Der ans Sagrafien fanntlich im Jahresbericht der Königs- und Laura- minister Tellbruck als Zeugen gegen die driftlichen "Christichen" in Szene gesett. "Die christ. Gewert-butte die kuhne Behauptung aufgestellt, daß selbst Gewertschaften an.

Doch babei bleibt is nicht allein. Am 26. Nov. ibei ber gegenwärtigen Tenerung die Löhne der Arhaben "brüderliche" Genoffen in Schweningen nach beiter noch ausreichenb seien. Derselben Ansicht bas Bedürsnis zu einer Blamage. Als seine Ausscheint auch die Verwaltung der Teresienhütte bei führungen im Schlufwort widerlegt wurden, glaubte Tillowiß zu sein. Hier herrschen geradezu traurige ber Held bie Ehre seiner Organisation mit Nadau-Zustände betreffs der Lohnverhältnisse. Verdienen machen retten zu können. Als er vom Borsipenben da doch Former, Dreher und Schlosser, wie auch mit dem Hinweis auf ben Hausfriedensbruchpara-Modelltischler bei 11stündiger Arbeitszeit "Riesen- graphen zur Ruhe gewiesen wurde, verschwand der löhne" von 2,20 Mt. bis 2,30 Mt. twoz langjähri- "mutige" Held mit seinem Anhang. Die Wahrheit ger Tätigleit. Daß hier die Ausrede, die Arbeiter ist diesen Leuten ein Greuel. Co wunte die Berwären faul, nachlässig oder mangelhaft ausgebildet, sammlung wenigstens in Ordnung zu Ende geführt nicht stichhaltig ist, beweist die langjährige Tätig- werden. feit von 20-30 und mehr Jahren berselben auf bem Werke. Die nach einer 4jährigen Lehrzeit aus- verfolgt murde, läßt erhoffen, baß dieselbe gute Folgebildeten Arbeiter erhalten einen Lohn von sage gen haben wird. Eine Anzahl Kollegen haben sich und schreibe 1,50 Mt. pro Tag. Das läßt die Löhne der erstgenannten alten Arbeiter begreiflich den unorganisierten Metallarbeitern von Königshütte, erscheinen. Das Lehrlingswesen steht in hoher Blüte. bie noch nach Tausenden zählen, sich recht viele dem Eind doch in der Hutte unter 130 Arbeitern 40 driftlichen Metallarbeiterverband anschließen werden. Lehrjungen. Sonderbar ift es aber, daß, wie bepraktische Erfolge für sie durchgesett haben. Darum stimmt verlautet, der Cohn des Werkmeisters weit liegt in eurem Interesse, endlich aufzuwachen und mehr verdienen soll, tropdem derselbe nicht mehr an der Hebung eures Standes selbst mitzuarbeiten! und auch nicht besser arbeitet, als auch die schlecht- Larum hinein in die Organisation!

Mit der Arbeitszeit sieht es auch nicht besser aus, sie kann kaum noch ungeregelter sein. Im Commer dauert die Arbeit Montags 2 Stunden länger, also 13 Stunden. Am andern Morgen wird eine Stunde früher angefangen und bis Mittag durch eine Pause unterbrochen. Nach der Mittagspause wird dann gewöhnlich ununterbrochen bis 12 Uhr kuffion an. Das Resultat war, daß sich die Kollegen nachts oder 3 Uhr morgens bei beständiger Antreiberei durchgeschustert. Dann gehen die Arbeiter un= gewaschen und Hause und mussen punkt 6 Uhr wieder anfangen. Die Former mussen zweimal wöchent= lich, und zwar Dienstags und Freitags, von nuorgens 6 bis nachts 12 oder nwrgens 3 Uhr durcharbeiten. Richt verschwiegen sei, daß diese unmenschlich lange Arbeitszeit leiber zum großen Teil durch die Arbeiter selost verschuldet ist, sonst könnte der Direktor sich kaum den Ausdruck erlauben: "Den anbern macht das Nachtarbeiten ein Bergnügen", als sich ein Arbeiter einmal dagegen aufzulehnen magte.

Dabei ist das Werk gut gestellt, braucht keine Mochen - Beitrag für die Zeit vom 23. Dezbr. Dampfmaschinen, sondern arbeitet mit Wasserkraft. Wohlsakrtseinrichtungen burfen hier natürlich nicht fehlen. Der Inhaber der Firma hat die Bestimm= ung erlassen, daß die in den Fabrithäusern wohnenden Arbeiter teine Miete zu zahlen brauchen, ferner inisse und Schwierigkeiten find, umso energischer mis keine Reparaturen zu vergüten hätten. Trogdem werden aber von der Werksverwaltung sowohl die seilben arbeiten. Doch nicht allein die gewählten Rol-Mieten wie Reparaturbiften eingezogen.

Bei solchen Zuständen ist es begreiflich, daß trages von 10 Pig. w chentlich, die Ortsgruppen würdige und Unhaltbare ilrer Lage zum Bewußt- beit! Gleiwig muß ein Hauptstüßpunkt ber christwerden. Leider machen sich hier bei den Arbeitern Berliner Fachabteiler bemerkbar. Kollegen, laßt euch tischen und heftigen Rampf führen gegenwärtig in von dieser Seite nicht beirren! Diesen Leuten ist es Sachsen die Sozialdemokraten gegen die christlichen Das Protofoll ber vierten Generalversammlung nur darum zu tun, euch in der Unfreiheit und Gewerkschaften. Nachdem ein von der Leitung des in Nachen ist erschienen, Dem Protofoll ist eine Dar- Abhängigkeit zu erhalten. Diese Leute vertrösten die christlichen Gewerkschaftskartells Dresben an die Arbeiter auf das Wohlwollen und das gute Herd Evangelischen Arbeitervereine Sachsens erlassenes der Unternehmer und allenfalls auf Almosen der Rundschreiben, worin dieselben gebeten werdeit, einen voller und leienswerter wird. Jeder Verbandsfollege Bincenziusvereine, wie es ihr Organ, der Berliner Vortrag über christliche Gewerkschaften in ihrem soll sich in den Befig eines solchen setzen, um sich über "Arbeiter", geschrieben hat. Weg mit jolchen "Ar= Winterprogramm aufzunehmen, weitgehende Beachser Brot verdienen, aber einen gerechten Lohn und Schließt eif. bis zum letten Mann dem christ- lichen Versammlung Kollege Hartmann-Dresden über lichen Metallarbeiterverband an.

peben, mi: gefälschten Reiselegitimationen und 2. Dezember fand hier eine vom christlichen Metall- ter-Chemnit verschrieben, welcher den "Christlichen" arbeiternerband einberufene gut besuchte Versamm- den Todesstoß versetzen sollte. Nachdem Kollege Hart-Ortsgruppen-Vorstände, rejn. Auszahler der Unter- Thema referierte: "Wie kann der Arbeiter seine Beifall beendet hatte, erklärte der Obergenosse Richstutungen wiederholt darauf aufmerkiam, die Papiere durch die Teuerung noch verschlechterte wirtschaftliche ter, Kollege Hartmann habe zwar sehr sachlich gegenan zu prusen, und bei allen Aus ahlungen die Be- Lage bessern?" Er wies darauf hin, daß der Ar- sprochen, er könne aber nicht begreifen, weshalb veiter als Einzelner in dieser Sache nichts andern man noch christliche Gewerkschaften grunde, da auch tonne, sondern daß hier der Zusammenschluß der in der "freien" Gewerkschaft jedem einzelnen seine Gewarnt wird por einem Betrüger, ber unter Arbeiter in Gewertschaften nötig fei. Es fei not- religiöse Ueberzeugung gewahrt bleibe. Er selbst sei bem Ramen Aug. Nick auf 2 Mitgliedsbücher, Ar. wendig, daß die Arbeiter Egoismus, Mißtrauen und auch ein Christ und national gestinnt. Unter allge-Furcht ablegen, einander die Bruderhand reichen meiner Heiterkeit der Anwesenden wurde vom Polund sich organisieren. Denn nur durch die Orga- legen Hartmann die Konsusität Richters beleuchtet. nisation sei es möglich, daß die Arbeit besser be- Als letterer beworte, jeder Mensch habe im Leben wertet und höher bezahlt werde.

lich zu machen. Er machte nach Bullfajem Muster Kollegen für uns gewonnen zu haben. nach hier verpflanzte Edarsmacher Hilger hat be- gruselich vor dem Streit und rief den Handels- | Ein gwier Feldzug wurde nurmehr gegen be-

Das rege Interesse, womit bie Versammlung gum Beitritt gemeldet und ist gu hoffen, daß von

Gleiwig. Es bämmert allmählich auch in Oberschlesien! Das zeigte auch die am 9. Dezember in Gleiwit stattgefundene Meitglieber-Versammlung im Hüttendamni. Nach einem vom Rollegen Purschte gehaltenen Vortrag über die Bedeutung der diriftl. Gewerkschaften in der Arbeiter-Bewegung und in der Vollswirtschaft schloß sich eine lebhafte Diswieder neuen Mut geholt hatten, und sich bereit erklärten, nicht eher au rasten, bis auch hier ber lette Metallarbeiter organisiert fei. In ber sich nun anschließenden Vorstandswahl wurden gewählt die Kollegen Gladet als 1. Vorsitzender, Waldstr. 4; Barfit als 2. Vorsitzender Mathiasstr. 3; Marzezeit als Kassierer, Mathiasstr. 5, 3. Et.; Kaluza als Schriftführer, Zabrzerstr. 20 Mt.; Duba als Beisiber, Mathiasstr. 5; sämtlich in Gleiwiß. Als Revisoren wur= den gewählt die Kollegen Herdjina, Wrobel und Kaluza. Den Posten als Vertrauensmänner übernahmen bie Kollegen Markefta und Gebauer. Moge nun diese Bersamnslung, in der auch wieder mehrere Rollegen dem Verbande beitraten, diejenigen guten Folgen haben, die von den Kollegen erhofft werden. Mögen die neugewählten Vorstandsmitglieder und Bertrauensmänner ihre übernommenen Pflichten ernst nehmen und in undermüdlicher Werbearbeit für den Verband niemals erlahmen. Je größer die hindersen die Kollegen zusammen an der Ueberwindung berlegen habe diese Pflicht, sondern alle ohne Ausnahme find berufen, hier mitzuarbeiten und ben Borftand Un- nach Kräften zu unterstützen. Darum Kollegen von Gleiwiß! Mit Feuer und Begeisterung an die Ar-

Ans dem roten Königreich. Ginen fanatung gefunden hat, ist is ja verständlich, wenn die Genossen narvöß werden. Nachdem wir vor kurzem einen schönen Erfolg in Bauten erzielten, sprach auf Veranlassung des evangelischen Arbeitervereins Pirna in einer am 1. Dez. daselbst stattgehabten öffent-"Christl. Gewerkschaften."

In ihrer heillosen Furcht vor den "Christ-Ronigshütte (Oberichlenen). Countag, den lichen" hatten fich die Genoffen den Sefretar Richeinen lichten Augenblick und er wünsche, baß biefer In der nun folgenden Diskusion beteiligte sich | Herrn Richter bald beschieden sein möge, zogen es die ein Herr Weiß von den Fachabteilungen und brachte Genwijen vor, wie die betrübten Lobgerber zu veres schön fertig, sich und seine ganze Richtung lächer- schwinden; wir aber hatten den Erfolg, eine Anzahl

won ihnen am Sonntag, den 9. Dez. in Dohna bei Kampf zu werden. Unwahrheiten, Gemeinheiten und Verleumdungen seis großem Beifall aufgenommen. An der Diskussion den gefallen, sodaß unsere Zahlstelle von einigen it tens der Referenten Kimmich und Undeutsch geleistet nahmen mehrere Kollegen teil. In der nächsten Verwurde, übertrifft alles bisher dagewesene. "Arbeiterverraver, Lohndrucker, Afaffengesindel, ekelhafte Herrn Midecke, morgens 11½ Uhr, stattfindet, wird Fraten", das waren die gelindesten Ausdrücke dieser Kollege Alef aus Annen referieren über das Thema: "Arbeiterführer".

In sachlicher aber energischer Weise wurden die Angriffe burch Herrn Pastor Diestel-Dohna, Herrn Frank, Borf. des Evang. Arbeitervereins Dobna, sowie Kollegen Hartmann-Dresden zurückgewiesen. Der rote Husarenritt hat seine Wirfung verfehlt. Die driftlich national gesinnten Arbeiter werden auch in Tohna nicht eher ruhen, bis die christl. Gewerkichaften auch hier ihren Einzug gehalten haben. Ueberhaupt werden wir den uns aufgedrungenen Kampf ruhigen Blutes weiter führen. Die noch ichristlich gedriftlich-nationalen Arbeiterbewegung iberall aufzu- eines gewerkschaftlich organisierten Arbeiters flar und ganz zu vermeiden sein wird. pflanzen und hochzuhalten wissen.

Schramberg. Gine Arbeiterausichufmahl mit Hindernissen hat in der hiefigen Uhrenfabrik Gebrüber Junghans stattgefunden, die zugleich ein bezeichnendes Licht auf die Verhältnisse in diesem Betrieb wirft und nur bazu angetan sein kann ben von der Firma so gern für sich beauspruchten guten Ruf als "Musterbetrieb" vollständig zu erschüttern. Mis der Fabrifinhaber seine Zustinimung zur Wahl eines Arbeiterausschusses gegeben hatte, der "nach freiem Ermessen der Arbeiter" zu mahlen sei, wurden 15 Kollegen von den Arbeitern hineingewählt. Doch die Geschichte war nur von furzer Dauer. Ploblich hieß es von Seiten der Firma, es muffe eine neue Wahl ftattfinden, da wicht alle Arbeiter mit bem Resultat der ersten Wahl zufrieden sein. Wie die Firma dieses Vorgehen rechtlich begrinden wollte, behielt sie für sich und ist den Arbeitern noch bis heute ein Rätsel. Was sie aber damit bezweckte, ist den denkenden Arbeitern kein Rätsel geblieben. Denn jest lich die Firma durch eine ihr genehme Kommission neue Kandidaten vorschlagen und nun sollten statt 15 Ausschufmitglieder 21 gewählt werden. Die Arbeiter wurden mißtrauisch, diesen Wahlvorbereitungen konnten sie keinen rechten Geschmack abgewinnen. Aber im Vertrauen auf das Wort des Firmeninder gelbe Zettel anerkannt würde. Als die Arbeiter lungsgegenstand unserer am 9. Dezember stattgeflart, man habe ja nichts gegen die Arbeiter auf dem weißen Zettel einzuwenden, aber anerkannt würden diese bei einer evt. Wahl nicht.

Da hört sich alles und noch etwas auf. Was sie mur durch Unternehmer-Gnaden zustande gekom= men sind und ihr Leben friffen konnen. Solche Ausschüffe sind kein Fortschritt, auch kein Borteil für die Arbeiter, sondern nur ein Hemmschuh für jede selbständige Regung des Arbeiterstandes. Auch der auf diese Weise bei der Firma Junghans zustande gekommene "gelbe" Arbeiterausschuß kann nur als ein Schädling der Arbeiterinteressen bezeichnet werden; er bejist das Vertrauen der Arbeiter nicht und ist deshalb keine legitime Bertretung der Arbeiter des Betriebes, er if und bleibt eine Handlangerinstitution des Unternehmers.

flügen, werden beide Teile nur Borteil davon haben. nicht mehr gestört zu werden. Die jungen Mitglieder sollen es sich zur Aufgabe | Nachdem der Vorsitznde dieVertrauensleute noch machen, durch das enge Zusammengehen der konses- kurz ermahnt hatte, dasür zu sorgen, daß man swellen Arbeitervereine und der chriftlichen Gewert- möglichst früh die Jahresabrechnung vollziehen, schaften die Gesamtbewegung zu stärken. Jeder selbst- und dann die Neuwahl des Borstandes statutgeden plinktlichen Besuch der Versammlungen, um uns versammlung in Aachen, woran sich eine auregende

Der Vortrag wurde von allen Anwesenden mit sammlung, welche am 23. Tezember im Lotale des

"Die christl. Gewerkschaften und ihre Gegner." Auch Richtmitglieder sind willsommen. Zahlreiches Erscheinen unserer Mitglieder ist Chrensache; keiner barf fehlen! Auf zur Versammlung! Hinein in die Organifation!

Ingolftadt. Das hiefige driftliche Ortstortell hielt am Sonntag, den 11. November eine kombi- muß früher Redaktionsschluß gemacht werden. Go nierte Versammlung ab, welche sehr gut lesucht war. Der hiefige neue Sekretär des Hilfsarbeiterverbandes zwei Wochen Unregelmäßigkeiten und Verzögerung Kollege Bauer sprach über das Thema: "Wie ein Gewerkschaftler sein soll." Redner legte die Pflichten fand für seine Ausführungen allgemeinen Beifall.

selfe wichtige örtliche Fragen eingehend besprochen. Zunächst kamen die hiesigen Pregverhältnisse jur berechtigten Schiebsgerichtsbeifiger, die von ihn Sprache. Es wurde beschlossen, eine Pregiommission für Brobachtung und Berbesserung der hiesigen Ta- bracht wird. Die näheren Bestimmungen über d gespresse zu wählen. Nach einer kurzen Aufklarung Wahlmobus findest Du in der vom Gesamtverbar über den Zweck der Prefkommission wurden 3 Kol- Lerausgegebenen ersten Vortragsstizze in dem dr legen einstimmig gewählt und zwar: Anton Sterner ten Vortrag: Arbeitervertceterwahlen. von den Metallarbeitern, Hagenmüller von den Hilfsund Transportarbeitern und Hampp vom Schneiberverband. Auch wurde beschlossen, daß vom hiesigen Ortskartell für Reisende sämtlicher christl. Gewerkschaften eine Extraunterstützung von 1 Mt. bezahlt wird. Tieselbe zahlt aus: Kartellkaffierer Lautenbacher, Donaustr. 3.

Sefretär Bauer wies in seinem Schluswort auf die kommende Gewerbegerichtswahl hin und sorderte die Kollegen auf, sich bei dieser Wahl rege zu beteiligen, bamit bie chriftl. Arbeiter wieber Sieger Lager abzulenten.

bleiben wie bisher.

neue Mitglieder. Unfer christlicher Metallarbeiterverband muß hier noch eine ganz andere Stellung sich erringen. Tarum mit frischem Mut und neuer Spannfraft an die Arbeit in der Kleinagitation!

Bergisch-Glabbach. Unfer Stähtchen hat ja habers, daß nach freiem Ermessen gewählt werden in der Gewerkschafts- und Tagespresse schon viel von könne, gingen sie zur Wahl. Jest standen sich sich reben gemacht durch die ganz besonderen "Liezwei Liften gegenüber, eine mit gelben, die andere benswürdigkeiten und energische Förderung", die ben mit weißen Zetteln. Lettere war die alte Liste, hiesigen driftlichen Gewerkschaften seitens der örtdie von den Arbeitern nach freiem Ermessen auf- lichen Polizeibehörde zu teil wird. Diese Angelegengestellt war. Während der Wahl tam plotlich ein heit bildete neben dem Bericht ilber die General-Beamter der Firma mit einem Anschlag, daß nur versammlung in Aachen auch einen Haupiverhandberechtigterweise dagegen protestierten, wurde er- fundenen Mitgliederversammlung. In dieser Bersammlung wurde nach geschäftlichen Mitteilungen des Borfigenden zunächst ein neuer Vertrauensmann gewählt. Tann kam die Lokalfrage zur Sprache.

Nach kurzer Beratung wurde einstimmig beschlossollen Arbeiterausschusse für einen Wert haben, wenn sen, bas bisherige Lokal zu verlassen und künftig bei Gierath die Versammlungen abzuhalten. Darauf wurde die Mitteilung gemacht, daß das freisprechende Urteil des Kammergerichts eingetroffen sei. Unsere Polizeibehörde ist hier mal glänzend hereingefallen. Der Hilfs- und Transportarbeiterverband wurde bestraft, weil er nicht zeitig die Mitgliederliste einreichte. Im übrigen wurden sämtliche verklagten Zahlstellen freigesprochen. Mit der Forderung nach einem, dem Wunsche der Behörde entsprechenden

Statut war es nichts.

Die Behörde scheint uns auch mun gänzlich vernachläffigen zu wollen; in den beiden letten Ber-Witten. Die am 25. November im Lokale des sammlungen mußten wir nämlich den gewohnten po-Heren C. Midede abgehaltene Monatsversammlung lizeilichen Schutz entbehren. Eine dahingehende Bewar erfreulicher Beise zahlreich bepicht. Bezirks- merkung des Vorsitzenden wurde von der Versammleiter Kollege Hirtsiefer aus Essen sprach über lung merkolirdigerweise mit freudigem Beifall aufdas Thema: "Stellung der konsessionellen Arbeiter- genommen. Hoffentlich werden wir nun wohl von vereine zu den dristlichen Gewerkschaften und verstand dieser Seite endgültig Rube haben. Wir haben stets es, die Anwesenden an den lehrreichen Bortrag zu den guten Willen gehabt, auch mit der wohllobjesseln. Wenn konjessionelle Arbeitervereine und lichen Polizeibehörde im Frieden zu leben; wird christl. Gewerkschaften sich gegenseitig fördern und man uns in Ruhe lassen, so braucht der Friede i blin ericheinen missen.

bewußte Arbeiter musse heute in beiden Vereinig- mäß im Januar stættsinden könne, gab Kollege ungen sein Pollege Pretisser emmahl jedem Gin- School Loln in einstündigem Vortrage einen interzelnen das eifrige studieren des Berbandsorgans und effanten leberblick über die stattgefundene General=

der Mapitalistenklusse" lautete das Thema in einer zu belehren und dann auch schlagfertig für den Diskussion der für uns hauptsächlich in Betrack

Hoffentlich sind die Worte auf fruchtbarem Be littenen Verlusten sich bald wieder erholt. Eine guten Ansang dazu haben wir in den letzten Woche schon gemacht.

Teshalb, Kollegen von B.-Gladbach! Mit neue Mut und froher Begeisterung an die Arbeit!

Brieffasten.

Wegen der Weilnachtsfeiertage in nächster Woc ten in der Zustellung der Zeitung in den nächste eintreten, so müssen die Wollegen entschuldigen, dies bei dem Massenverkehr auf der Post wohl kan

Kollege R., München. Die große Stir Im Anschluß an das Reserat wurden verschi dene menzahl bei der Wahl der Beisiger zum Reichsve jicherungsamt erklärt sich daher, daß für die wah vertretene Zahl der Versicherten in Anrechnung g

Rollege B., Gelfenkirchen. Allzuviel auch hier ungestund. Laß den "Regulabor" in sein ohnmächtigen Wut nur keisen. Daß sich dieses Blo in seiner letten Nummer in sieben Artite bezw. Notizen, die etwa 4 Spalten bes Blati beanspruchen, mit uns beschäftigt und sich dabei der unflätigsten personlichen Rinnpfesweise produzibeweist nur die Geistesarmut in jenem Lager und b heiße Bestreben, mit solch niedrigen Argumenten b Blid von den niederdrudenden Verhaltniffen im H.

Nach Köln. Wenn bie Zahlen nicht stimme Rollegen von Ingolstadt! Werbet unermildlich ist es nicht unsere Schuld. Andere wurden uns ni zugänglich gemacht. Keiner unserer Kölner Kolleg einschließlich der dortigen Beamten hat es für n wendig befunden, uns ouch nur eine Beile über

fragliche Angelegenheit zu berichten.

Sterbetafel.

St. Jugbert. Am 16. Dez. ftarb unfer Roll Johann Bollmann infolge eines Unfalles im Alter :

Stolberg. Am 13. Dez. farb unfer Roll Johann Juffen infolge eines Unfalls auf feiner Arbei

Ehre Ihrem Andenken!

Beriammlungs-Ralenber.

Borbed. Schönebed. Sonntag, 23. Deibr., vormitt 11 Mar, fei aus nann Duieburg I. Sonnnabeb, ben 22. Des., abends 81/2 1

bet Roppen urg, Menbeimerftrafe-Duisburg II., Laar. Conntag, 30. Dez., vorm. 11 1

Bortrag : Ar eiter efretar Wolf. Durlach, Sonntag, 30. Dez., nachm. 3 Hhr, Mitelie versammlung im Buhnhof botel, II. Ctod. Bichtige Ta

Gffen-Alltendorf. Sonntag, 30. Det., abends 6 Uhr, Dint Am 28 Deren ber feine Ber ammlung.

Emmerich. onntag, den 23. Dezember, vormitt 111. Uhr in Meeremberg bei Bernards. - Nachmitt 4 Uhr Mitgliederversammlung bei Bungards in Emmer Tagesordning: Kartell ildung.

Ro'lidgeid. Conntag, ben 23. Dez., abends 6 Ubr, Knors augerordentliche General-Beriammlung. Bollzähliges dein n hrenpflicht

Siegburg Sonntag, 30. Dez., pormittags puntt II Generalversammlung im "Siegburger Dof". Rein Mitglied Echweinfurt Um 23. Des Chriftbaum=Berlofung. -

29 Des orftanos- und Bertrauensmänner-Sinung -7. Januar 19 7 General-Berfamm ung, wozu die Rollegen Witten. Sonntag, 28 Des., vormittage 113/, Uhr,

Midecke. 2 ortrag des Rollegen Alef aus Annen.

Widerruf.

Die bem herrn Bilbelm Kramer in M am 4. Oftober jugefügte Beleidigung nehme ich hier als unwahr zuruck.

Beter Sabeth, Gürth.